

Managementplan für das FFH-Gebiet

Hochspessart (6022-371)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Ringstraße 51, 97753 Karlstadt
Telefon: 09353-7908-0, E-Mail: poststelle@aelf-ka.bayern.de,
Internet: www.aelf-ka.bayern.de

Verantwortlichfür den Waldteil**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt**

Außenstelle Lohr, Am Forsthof 7, 97816 Lohr a. M.
Telefon: 09352-50809-0, E-Mail: poststelle@aelf-ka.bayern.de

für den Offenlandteil**Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)**

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931-380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

BearbeitungWald und Gesamtbearbeitung**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg**

Regionales Natura-2000-Kartierteam Forst Unterfranken
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931-801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Fachbeitrag Offenland**Faust Landschaftsarchitekten**

Schustergasse 7; 97753 Karlstadt
Telefon: 09353-4644, E-Mail: mail@faust-landschaftsarchitekten.de

in Zusammenarbeit mit

Umweltbüro Fabion GbR

Winterhäuserstraße 93; 97084 Würzburg
Telefon: 0931-21401, E-Mail: info@fabion.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.06.2016. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Grundsätze (Präambel)	7
1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte	8
2 Gebietsbeschreibung	9
2.1 Grundlagen	9
2.2 Lebensraumtypen und Arten	12
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	12
Offenland-Lebensraumtypen (im SDB genannt)	13
LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	13
LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	14
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	15
LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	15
LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	16
Offenland-Lebensraumtypen (im SDB nicht genannt)	16
LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	16
LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	17
LRT 4030 Trockene europäische Heiden	17
LRT 6520 Berg-Mähwiesen	18
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	18
Wald-Lebensraumtypen	19
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-fagetum</i>)	20
LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	20
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	20
LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	20
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	21
Im SDB genannte Arten	22
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten	26
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	28

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	29
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	32
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	32
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	33
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	34
Fortführung bzw. Förderung einer extensiven Mähnutzung.....	34
Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen (Aushagerung)	34
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen	34
Offenland-Lebensraumtypen.....	34
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	34
LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	35
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe	36
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	36
Wald-Lebensraumtypen	40
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>).....	40
LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio Acerion</i>).....	41
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	43
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten.....	45
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] teleius</i>) und 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] nausithous</i>)	45
1065 Skabiosen Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	47
1083 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	48
1084* Eremit/Juchtenkäfer (<i>Osmoderma eremita</i>)	49
1096 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	50
1163 Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)	51
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	52
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	53
1337 Biber (<i>Castor fiber</i>).....	53
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	54
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	55
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	56
Anhang.....	56
Karte 1 Übersicht	56
Karte 2.1 Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen	56

Maßnahmen

Karte 2.2	Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II FFH-RL)	56
Karte 3	Maßnahmen	56

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6022-371 Hochspessart mit Teilgebieten.....	10
---------	---	----

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet.....	12
Tab. 2:	Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten LRT ...	13
Tab. 3:	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	13
Tab. 4:	LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen.....	14
Tab. 5:	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	15
Tab. 6:	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	15
Tab. 7:	Flächen und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB nicht genannten LRT	16
Tab. 8:	LRT 3130 Stillgewässer mit Pioniervegetation	16
Tab. 9:	LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer	17
Tab. 10:	LRT 4030 Trockene Heiden	18
Tab. 11:	LRT 6520 Berg-Mähwiesen	18
Tab. 12:	LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	19
Tab. 13:	Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	19
Tab. 14:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	21
Tab. 15:	Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	22
Tab. 16:	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] teleius</i>)	22
Tab. 17:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] nausithous</i>)	23
Tab. 18:	Skabiosen-Scheckenfalter, Abbiss-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>).....	24
Tab. 19:	Biber (<i>Castor fiber</i>)	26
Tab. 20:	Im Spessart vorkommende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	28
Tab. 21:	Im Spessart vorkommende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	29
Tab. 22:	gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele	32
Tab. 23:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe....	35
Tab. 24:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen.....	36
Tab. 25:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....	36
Tab. 26:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	39
Tab. 27:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	40



Maßnahmen

Tab. 28: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9180* Schucht- und Hangmischwälder	41
Tab. 29: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* Auenwälder.....	43
Tab. 30: Maßnahmen für den Hellen und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	46
Tab. 31: Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahmen für den Skabiosen-Scheckenfalter ...	47
Tab. 32: Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer.....	48
Tab. 33: Erhaltungsmaßnahmen für den Eremiten.....	49
Tab. 34: Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für das Bachneunauge.....	50
Tab. 35: Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die Mühlkoppe	51
Tab. 36: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus	52
Tab. 37: Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr	53
Tab. 38: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland	54

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 6022-371 Hochspessart liegt in einem der großen zusammenhängenden, laubholzreichen Waldgebiete in Unterfranken. Es ist geprägt von Hainsimsen-Buchewäldern, die der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen und günstige Habitatbedingungen für die Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr aufweisen. Beide Arten haben hier, neben anderen laubholzreichen Wäldern Nordbayerns, einen Verbreitungsschwerpunkt im Sommerlebensraum.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AII/MBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird (BayStMLU et al. 2000).

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschaftler hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet Hochspessart weist einen sehr hohen Waldanteil auf. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Regionale Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg führte die Kartierarbeiten im Wald durch und fertigte den Managementplan. Für die Erhebungen im Offenland beauftragte die Höhere Naturschutzbehörde das Planungsbüro Faust Landschaftsarchitekten in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fabion GbR. Fachbeiträge für bestimmte Arten wurden von der LWF (BUßLER 2013), der Fischereifachberatung des Bezirks Unterfranken (KOLAUSA 2013) und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern (HAMMER 2013a-c) erstellt.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (Bereich Forsten), für das Offenland sind die Unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen Main-Spessart (mit Sitz in Karlstadt), Aschaffenburg und Miltenberg in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 28.11.2006 Pressetermin zur Mulmhöhlenkartierung für den Eremiten mit anschließender Veröffentlichung
- 23.02.2007 Auftaktveranstaltung in Lohr am Main mit 49 Teilnehmern
- 31.05.2007 Informationsveranstaltung zur Kartierung der Schutzgüter
- 06.03.2009 Vorstellung erster Kartierergebnisse in Rothenbuch mit 53 Teilnehmern zusammen mit der Auftaktveranstaltung für das Vogelschutzgebiet 6022-471 Spessart
- 21.11.2014 Runder Tisch in Lohr am Main mit 53 Teilnehmern
- 23.04.2016 Auslegung des Planentwurfs (bis 20.05.2016)
- 01.06.2016 Veröffentlichung des Managementplanes

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Der Spessart wird von den Flüssen Main, Sinn und Kinzig umschlossen. Die Nord-Süd- und die Ost-West-Ausdehnung beträgt jeweils gut 60 km, die Fläche rund 2.440 qkm, wovon 1.710 qkm zu Bayern und 730 qkm zu Hessen gehören. Die geologische Grundlage bildet der nach Südosten abfallende Buntsandstein mit einer Mächtigkeit von bis zu 400 m. Lediglich im östlichen Spessart wird diese Platte von Zechstein durchbrochen. Abziehende Meere und Klimaeinflüsse über Jahrtausende haben Täler in den Buntsandstein geschnitten. Das heutige Erscheinungsbild ist geprägt durch tiefe Gründe und sanfte Hänge und Höhen. Über dem Maintal mit 160 m über NN bei Gemünden und 100 m über NN bei Hanau erheben sich die Spessartberge mit Gipfellagen zwischen 450 und knapp 600 m Höhe über NN (NATUR-PARK SPESSART 2014).

Dabei ist der Spessart fast vollständig mit Laubmischwald bewaldet, lediglich die Rodungsinseln um die Ortschaften sind waldfrei. Die besondere Lage des Spessarts aus geobotanischer Sicht ist auch Grund für die weltbekannten Spessart-Furniereichen, denn waldwachstumskundlich betrachtet stockt die Eiche im Spessart auf sogenannten Grenzstandorten, die zu einem besonders engringigen Jahrringsaufbau beitragen. Diese Holzeigenschaft wird als qualitativ hochwertig angesehen. Die Eichenwirtschaft hat im Spessart eine lange Tradition und wird bis zum heutigen Tage fortgeführt.

Die Region zählt naturräumlich zur Haupteinheitengruppe Odenwald, Spessart und Südrhön, auch Hessisch-Fränkisches Bergland genannt, die Teil des südwestdeutschen Schichtstufenlandes ist und sich über Teile der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen erstreckt. Sie trägt die Kennziffer D55 (BFN 1994) bzw. 14 (MEYNEN 1955). Gemäß der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt das Vogelschutzgebiet Spessart im Wuchsgebiet 2 Spessart, Odenwald und im Wuchsbezirk 2 Buntsandsteinteil Spessart.

Das laubholzdominierte Waldgebiet ist geprägt von natürlichen Buchen-Waldgesellschaften und weist gute Habitatbedingungen für Fledermäuse auf. Das regelmäßige Vorkommen von Wochenstuben der Bechstein- und Mopsfledermaus zeichnet das Gebiet als Schwerpunkt der beiden Anhang II-Arten innerhalb Bayerns aus.

Das Offenland im Gebiet konzentriert sich auf die Talauen der den Spessart durchziehenden Bäche, die häufig als Kastentäler ausgebildet sind (z. B. Hafenlohrtal, Weihergrund, Wachenbachtal), sowie auf wenige Rodungsinseln in Kuppenlage wie z. B. die Weikertswiese. Dazu kommen noch über das ganze Gebiet verstreut liegende, meist kleine Waldlichtungen mit Grünlandvegetation.

Viele Grünlandflächen der Talauen wurden bis in die 1960er Jahre hinein als Wässerwiesen bewirtschaftet. Die dafür angelegte buckelartige Struktur mit einem System an zuleitenden und abführenden Gräben sowie alte Verlegungen der Bäche sind in vielen Bereichen noch zu erkennen (z. B. Hafenlohrtal). Auch sind regelmäßig die Reste alter Wehranlagen in Form von behauenen, noch vermauerten oder nur noch lose beieinander liegenden Sandsteinblöcken am Bach vorhanden.

Die Bäche sind v. a. im Oberlauf durch ihre Vegetation mit flutenden Moosen und einigen flutenden Makrophyten sowie durch ihre Naturnähe dem Lebensraumtyp 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*) zuzuordnen. Die Vegetation der Auen wird außerhalb des Waldes überwiegend von Feucht- und Nasswiesen sowie deren Brachestadien gebildet. Entlang der Fließgewässer sind jedoch auch stellenweise Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sowie auf trockeneren Standorten und an den Hängen Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) ausgebildet, die auch in Kuppenlagen zu finden sind. Sie gehen mit zunehmender Höhenlage vegetationskundlich in Bergmähwiesen (LRT 6520) über, die im Nordteil der Weikertswiese bei ca. 550 m ü. NN Höhe auftreten.

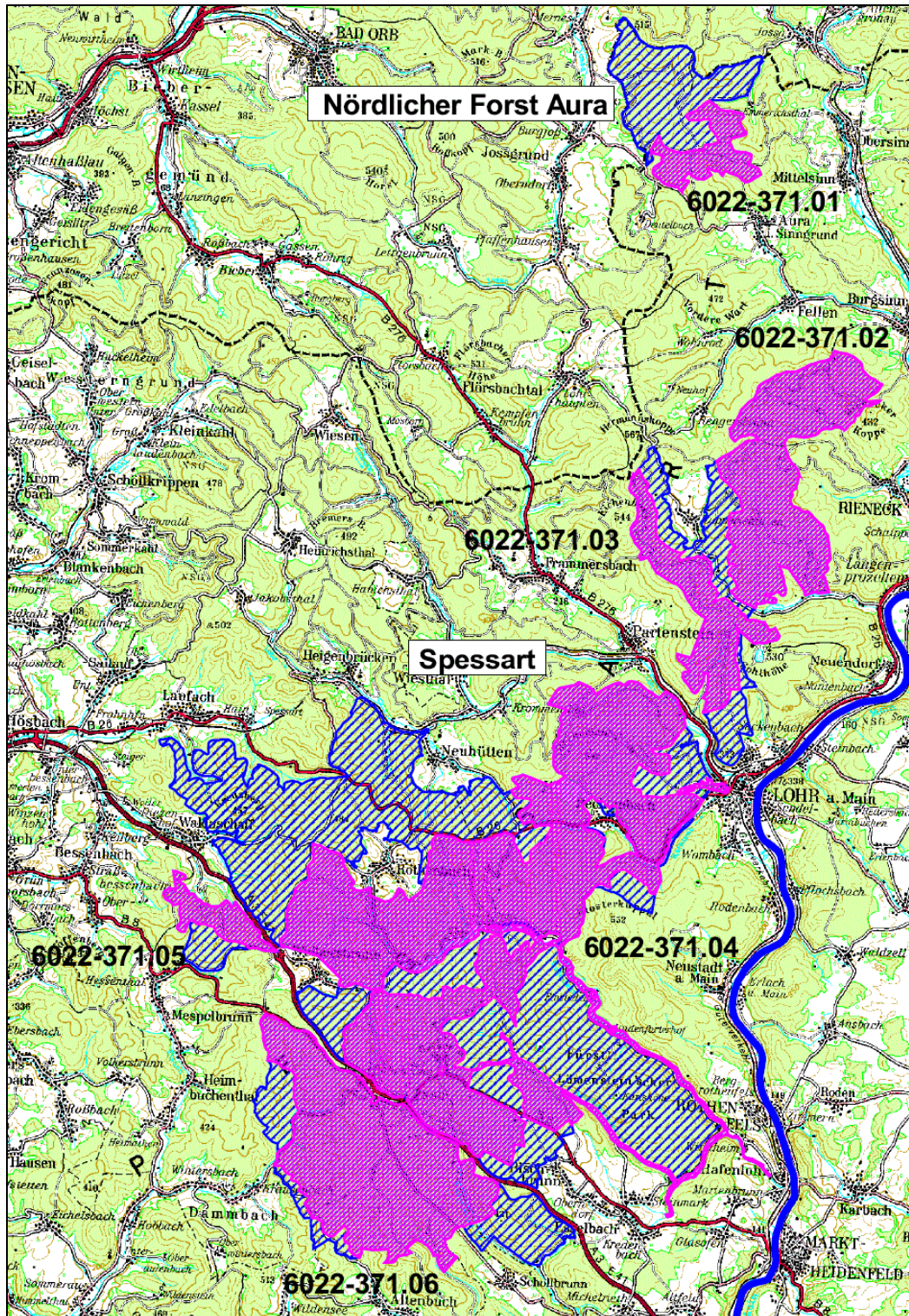


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6022-371 Hochspessart mit Teilgebieten¹
(ohne Maßstab, Geobasisdaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)

An sehr mageren Oberhängen, an besonnten Waldrändern oder auf Kuppen und Ranken kommen meist kleinflächig Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*) vor, die nur auf der Weikertswiese auch größere Bestände einnehmen. Meist im Komplex mit Borstgrasrasen und

¹ Die angrenzenden, blau bzw. weiter schraffierten Flächen stellen die das FFH-Gebiet überragenden Teile der beiden Vogelschutzgebiete 5723-471 Nördlicher Forst Aura und 6022-471 Spessart dar.

Maßnahmen

z. T. auch Mageren Flachlandmähwiesen finden sich kleinflächig Trockene europäische Heiden (LRT 4030), deren Aspekt im Spessart von der Besenheide (*Calluna vulgaris*) bestimmt wird. Die Übergänge zwischen diesen vier Lebensraumtypen des genutzten oder ehemals genutzten Grünlandes sind im Gebiet fließend.

Übergangsmoore (LRT 7140) kommen im Offenland des Gebietes nur sehr kleinflächig an quelligen Stellen, entlang von kleinen Bachläufen oder im Verlandungsbereich nährstoffarmer Gewässer vor. Ihnen fehlen in diesem Naturraum die charakteristischen Arten, sie werden nur von einer dicken, leicht aufgewölbten Torfmooschicht sowie einzelnen typischen Kleinseggen und Wollgras charakterisiert und sind immer ungenutzt.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen am Gesamtgebiet wieder:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet 100 %=17.512 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen		487	9.979,65	56,99 %
davon im Offenland:		218	130,82	0,75 %
und im Wald:		269	9.848,83	56,24 %
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	23	14,48	0,08 %
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	36	10,63	0,06 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	19	1,11	< 0,01 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	140	104,60	0,60 %
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	–	–	–
9110	Hainsimsen - Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	226	9.756,14	55,71 %
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	9	8,12	0,05 %
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	34	84,57	0,48 %
im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen		39	10,54	0,06 %
davon im Offenland:		33	6,66	0,04 %
und im Wald:		6	3,88	0,02 %
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	3	0,04	< 0,01 %
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	14	2,69	0,02 %
4030	Trockene europäische Heiden	5	0,43	< 0,01 %
6520	Berg-Mähwiesen	7	3,25	0,02 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4	0,25	< 0,01 %
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	6	3,88	0,02 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet (* = prioritärer LRT; LRT 8220 konnte nicht bestätigt werden)

Maßnahmen

Im Wald wurden vier Lebensraumtypen mit einer Fläche von zusammen rund 9.853 ha nachgewiesen. Allerdings ist der Waldlebensraumtyp 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) nicht im Standarddatenbogen genannt und wird daher weder bewertet noch beplant.

Im Offenland wurden vier der im SDB genannten Lebensraumtypen kartiert, der Lebensraumtyp 8220 konnte nicht nachgewiesen werden. Die LRT 3130, 3150, 4030, 6520 und 7140 sind dagegen im Gebiet nachgewiesen, bisher aber nicht im SDB genannt.

Insgesamt wurden ca. 57 % des FFH-Gebietes als Lebensraumtyp kartiert (zusammen 9.990 ha). Die übrige Fläche setzt sich überwiegend aus sonstigem Lebensraum in Wald und Offenland zusammen. Dabei handelt es sich im Hochspessart v. a. um Waldbestände mit führendem Nadelholz oder um Eichenbestände, die im Hochspessart nicht als Lebensraumtyp gelten. Insbesondere letztere stellen für viele Tierarten unentbehrliche Habitatflächen dar (vgl. Abschnitt 2.2.2 und Managementpläne zu den Vogelschutzgebieten 5723-471 Nördlicher Forst Aura und 6022-471 Spessart).

Offenland-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

Die im SDB genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
3260	– –	13,92 ha 96 %	0,56 ha 4 %	14,48 ha 100 %
6230*	5,47 ha 51 %	4,94 ha 47 %	0,22 ha 2 %	10,63 ha 100 %
6430	0,28 ha 25 %	0,79 ha 71 %	0,04 ha 4 %	1,11 ha 100 %
6510	62,42 ha 60 %	36,31 ha 35 %	5,87 ha 5 %	104,60 ha 100 %
8220	– –	– –	– –	– –
Summe	68,17 ha 52 %	55,96 ha 43 %	6,69 ha 5 %	130,82 ha 100 %

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten LRT

Bei den Offenland-Lebensraumtypen konnte der im SDB genannte Lebensraumtyp 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation im Jahr 2012 innerhalb des FFH-Gebiets 6022-371 nicht bestätigt werden.

LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	8,49 ha (58,63 %)	–	9,47 ha (65,40 %)
B	5,99 ha (41,37 %)	2,14 ha (14,78 %)	3,74 ha (25,83 %)
C	–	12,34 ha (85,22 %)	1,27 ha (8,77 %)

Tab. 3: LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

Der Lebensraumtyp 3260 wurde im FFH-Gebiet 6022-371 in 23 Einzelvorkommen mit insgesamt 30 Einzelbewertungen schwerpunktmäßig an den Oberläufen der Bäche erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 14,48 ha. Dabei sind häufig kartografisch nicht trennbare Lebensraumtypkomplexe mit dem prioritären Lebensraumtyp 91E0* (Eschen- und Erlenauwälder) vorzufinden.

Die Habitatstrukturen wurden aufgrund ihrer Naturnähe durchweg als gut oder sehr gut bewertet, selbst ehemals verlegte und begradigte Gewässer konnten aufgrund ihrer Dynamik wieder viele naturnahe Fließgewässerstrukturen entwickeln und somit als gut bewertet werden.

Von den 23 Einzelflächen weisen nur 3 ein gutes Arteninventar auf, wobei v. a. Flutender Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) als gute Kennart erwähnenswert ist. Alle anderen wurden mit nur in Teilen vorhanden bewertet, da sie neben den charakteristischen flutenden Wassermoosen nur noch Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) aufweisen.

Lediglich 3 Teilflächen weisen in Teilbereichen eine starke Beeinträchtigung durch Ausbreitung von Neophyten (Indisches Springkraut) oder eine starke Nährstoffbelastung (Fadenalgen im Gewässer) auf. Das Indische Springkraut dominiert v. a. an den Unterläufen der Hafenhohlr den Uferstaudensaum.

Als weitere Beeinträchtigungen sind bauliche Veränderungen des Gewässerbettes wie Verlegung, Begradigung und Eintiefung sowie punktuelle Befestigungen (Reste alter Wehranlagen, Verrohrungen und Befestigungen unter Wegen und Straßen) zu nennen. Da sie im Gebiet nur auf sehr kurzen Strecken auftreten, führten sie zu der Bewertung „deutlich erkennbare Beeinträchtigungen“.

Insgesamt wurde der Lebensraumtyp 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Vegetation mit einem guten Erhaltungszustand bewertet.

LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	6,17 ha (58,10 %)	0,41 ha (3,86 %)	7,26 ha (68,36 %)
B	2,57 ha (24,20 %)	9,92 ha (93,41 %)	3,13 ha (29,47 %)
C	1,88 ha (17,70 %)	0,29 ha (2,73 %)	0,23 ha (2,17 %)

Tab. 4: LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

Der Lebensraumtyp 6230* kommt im FFH-Gebiet 6022-371 mit 36 Einzelvorkommen in 49 Bewertungen vor. Aufgrund der überwiegend geringen Größe der Einzelflächen weisen diese zusammen nur ca. 10,63 ha Gesamtgröße auf. Die Bestände wurden häufig im Komplex mit anderen Biotoptypen des Grünlandes und der Zwergstrauchheiden erfasst. Sie sind in der Mehrzahl artenreich und gut strukturiert. Neben dem Namengebenden Borstgras (*Nardus stricta*) und weiteren, verbreiteten Arten wie Gewöhnlichem Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) oder Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) sind als Besonderheiten auch Arnika (*Arnica montana*), Natternzunge (*Ophioglossum vulgare*), in feuchten Ausbildungen auch Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) im Einzelfall am Bestandsaufbau beteiligt.

Die meisten Borstgrasrasen im Gebiet sind ungefährdet, da sie noch genutzt (z. B. durch Schafweide auf der Weikertswiese) oder im Rahmen der Landschaftspflege geeignet gepflegt werden (Borstgrasrasen im Hafenhohlr tal). Auf der Weikertswiese besteht allerdings eine Gefährdung durch Koppelhaltung von Pferden sowie Holzablagerung. Auch sind auf der Weikertswiese regelmäßig Schäden durch Schwarzwild festzustellen (SALOMON 2013). Bei

den vier Flächen, die als stark beeinträchtigt bewertet wurden, sind v. a. Verbrachungsprozesse durch Nutzungsaufgabe ausschlaggebend. Keine einzige Teilfläche ist dagegen momentan durch Aufdüngung gefährdet oder bereits stark mit Nährstoffzeigern durchdrungen.

In der Gesamtbewertung erreicht der Lebensraumtyps Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) im FFH-Gebiet Hochspessart einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	0,41 ha (36,94 %)	0,07 ha (7,20 %)	0,62 ha (55,86 %)
B	0,67 ha (60,36 %)	0,63 ha (56,76 %)	0,31 ha (27,93 %)
C	0,03 ha (2,70 %)	0,40 ha (36,04 %)	0,18 ha (16,21 %)

Tab. 5: LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

Der Lebensraumtyp 6430 kommt im FFH-Gebiet 6022-371 eher selten (19 Teilflächen mit insgesamt 1,11 ha Fläche) und i. d. R. nur in linearen Beständen oder kleinen Flächen vor, die im Komplex mit anderen Biotoptypen wie Großseggenrieden oder in der Randzone von Nasswiesen erfasst wurden. Die Bestände sind strukturell wenigstens abschnittsweise durchmischt und werden von häufigen Arten wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Spitzblütiger Binse (*Juncus acutiflorus*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) oder Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) aufgebaut. Nährstoffzeiger sind beigemischt, im Gebiet aber selten dominant.

Der Erhaltungszustand wurde in der Summe mit gut bewertet.

LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	66,25 ha (63,34 %)	66,80 ha (63,86 %)	53,41 ha (51,06 %)
B	34,15 ha (32,65 %)	29,56 ha (28,26 %)	40,24 ha (38,47 %)
C	4,20 ha (4,01 %)	8,24 ha (7,88 %)	10,95 ha (10,47 %)

Tab. 6: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

Der Lebensraumtyp 6510 stellt von den erfassten Offenland-Lebensraumtypen den sowohl flächenmäßig als auch bezüglich der Anzahl erfasster Einzelflächen größten und verbreitetsten LRT dar. Insgesamt 140 Einzelflächen mit 281 Einzelbewertungen unterschiedlicher Erhaltungszustände verteilen sich auf insgesamt 104,6 ha.

Es überwiegen krautreiche, gut mit Unter- und Mittelgräsern durchmischte, arten- und blütenreiche Bestände. Teilweise weisen sie jedoch einen hohen Anteil an Nährstoffzeigern auf.

In der Artausstattung kommen sowohl Arten mit planarer bis submontaner Verbreitung wie Wiesen-Storchnabel (*Geranium pratense*) als auch montane Arten wie Schwarze Teufelskrallen (*Phyteuma nigrum*), Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg.), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), Bleiche Segge (*Carex pallascens*), Hain-Flockenblume (*Centaurea nigra* ssp. *nemoralis*) und Geflecktes Johanniskraut

(*Hypericum maculatum*) vor. Die Übergänge zu Nasswiesen in den Tallagen sowie zu Bergmähwiesen in den höheren Lagen sind fließend.

Etwas weniger als die Hälfte der erfassten Wiesenfläche ist deutlich oder sogar stark durch Aufdüngung, aber auch durch Verbrachungsprozesse nach Nutzungsaufgabe oder Wildschäden (Wühlen von Wildschweinen) beeinträchtigt. Für etwas weniger als die Hälfte der Einzelbewertungen (110 von 281 Bewertungen), jedoch mehr als die Hälfte der erfassten Fläche, wurde keine oder geringe Beeinträchtigung erfasst.

Insgesamt ergibt sich in der Zusammenschau ein guter bis sehr guter Erhaltungszustand für den Lebensraumtyp 6510 Magere Flachlandmähwiesen.

LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Dieser Lebensraumtyp konnte im Rahmen der Offenlandkartierung nicht festgestellt werden. Es sind keine Hinweise auf Felswände o. ä. (z. B. durch entsprechende Signaturen in den topografischen Karten oder durch Gebietskenner) im Offenland vorhanden. Hinweise zum LRT 8220 im Wald lagen ebenfalls nicht vor.

Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps können aufgrund dieser Ausgangslage nicht vorgeschlagen werden.

Offenland-Lebensraumtypen (im SDB nicht genannt)

Die im SDB bisher noch nicht genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
3130	– –	0,04 ha 100 %	– –	0,04 ha 100 %
3150	– –	1,85 ha 69 %	0,84 ha 31 %	2,69 ha 100 %
4030	0,07 ha 16 %	0,09 ha 21 %	0,27 ha 63 %	0,43 ha 100 %
6520	2,59 ha 80 %	0,66 ha 20 %	– –	3,25 ha 100 %
7140	– –	0,02 ha 8 %	0,23 ha 92 %	0,25 ha 100 %
Summe	2,66 ha 40 %	2,66 ha 40 %	1,34 ha 20 %	6,66 ha 100 %

Tab. 7: Flächen und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB nicht genannten LRT

LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	–	–	0,04 ha (100 %)
B	0,04 ha (100 %)	0,04 ha (100 %)	–
C	–	–	–

Tab. 8: LRT 3130 Stillgewässer mit Pioniervegetation (Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

Dieser Lebensraumtyp wurde im FFH-Gebiet nur in 3 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 440 m² erfasst. Es handelt sich immer um anthropogen bedingte Kleinstgewässer in größeren Feucht- und Nasswiesenkomplexen, die häufig nicht mehr oder nur noch sehr extensiv genutzt werden. Dadurch kann sich die charakteristische Vegetation bilden, die im FFH-Gebiet aus der flutenden Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) besteht, die häufig von Sumpf-Quendel (*Peplis portula*) und /oder Grünlicher Gelb-Segge (*Carex demissa*) begleitet wird. Eine Differenzierung des Oberflächenreliefs ist aufgrund der geringen Größe der Gewässer nur wenig gegeben. Beeinträchtigungen waren zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme nicht erkennbar, Nährstoffzeiger höchstens punktuell auftretend.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	–	–	0,31 ha (11,52 %)
B	1,95 ha (72,49 %)	0,08 ha (2,97 %)	2,20 ha (81,78 %)
C	0,74 ha (27,51 %)	2,61 ha (97,03 %)	0,18 ha (6,70 %)

Tab. 9: LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

Auch dieser Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet nur sporadisch in kleinen Flächen auf, er wurde insgesamt 14mal mit einer Gesamtflächengröße von 2,69 ha erfasst. Es wurden durchwegs (sehr) kleine bis mittelgroße Teiche mit fehlender oder sehr extensiver Nutzung erfasst, die Verlandungsvegetation (Röhrichte oder Großseggenried) zumindest im Einlaufbereich des speisenden Baches sowie Makrophyten aufwiesen. Am häufigsten war der Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) sowie Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) zu finden, in größeren Teichen auch Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*). In den Eichseen im Hafenlohtal findet sich wenig Wasserschlauch (*Utricularia spec.*). Die Teiche im Kropfbach- und Rohrbachtal weisen geringe Deckung mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) sowie in einem Gewässer auch von Vielwurzeliger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) auf.

In einzelnen Teichen wurde Kriebsschere (*Stratiotes aloides*, Heftersweiher, 6122-1005-001) sowie Seerose (*Nymphaea alba*) und Froschbiss (*Hydrochaeris morsus-ranae*) in der Binsendelle (6122-1016-001) nachgewiesen. Da es sich um künstlich angelegte Teiche handelt und diese Arten im gesamten Untersuchungsgebiet weiter nicht auftreten, wird von einer Ansalbung bzw. Einbringung von Gärtnerware ausgegangen, die Arten wurden nicht in die Bewertung einbezogen.

Als Beeinträchtigungen wurden anthropogen bedingte Schäden im Uferbereich, Beschattung durch Bäume, Wassertrübung durch Fischbesatz sowie vereinzelt Gasbildung durch Faulschlamm festgestellt. Nur der Heftersweiher weist eine Spundwand aus Beton auf ca. 1/5 der Uferlänge auf. 5 von 14 Gewässern sind nicht oder nur gering beeinträchtigt.

LRT 4030 Trockene europäische Heiden

Dieser Lebensraumtyp wurde nur auf 5 Flächen als lineare Ausbildung entlang von Waldrändern, im Komplex mit bodensauren Magerrasen oder Extensivweiden oder sonstigem Grünland erfasst mit einer sehr geringen Gesamtfläche von 0,43 ha. Als charakteristische Arten sind neben der aspektbildenden Besenheide (*Calluna vulgaris*) sowie weiteren Zwergsträuchern wie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Färber- oder Behaarter Ginster (*Genista tinctoria*, *G. pilosa*) Arten der sauren Magerrasen und Extensivwiesen zu nennen wie Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Bleiche und Pillen-Segge (*Carex pallescens*, *C. pilu-*

lifera), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Schafschwingel (*Festuca ovina agg.*) u. a. Der Bestandsschluss ist meist mäßig bis dicht, damit sind offene bis halboffene Stellen mit Kryptogamen mäßig gut bis gut ausgebildet. Einige Flächen sind durch Holzablagerungen und Gehölzaufwuchs beeinträchtigt, andere sind weitgehend frei von Beeinträchtigungen.

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	0,03 ha (6,97 %)	0,03 ha (6,97 %)	0,06 ha (13,95 %)
B	0,17 ha (39,53 %)	0,03 ha (6,97 %)	0,32 ha (74,42 %)
C	0,23 ha (53,50 %)	0,36 ha (86,06 %)	0,04 ha (11,63 %)

Tab. 10: LRT 4030 Trockene Heiden
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

LRT 6520 Berg-Mähwiesen

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	2,62 ha (80,62 %)	3,18 ha (97,85 %)	2,59 ha (76,92 %)
B	0,63 ha (19,38 %)	0,07 ha (2,15 %)	0,42 ha (12,92 %)
C	–	–	0,24 ha (10,16 %)

Tab. 11: LRT 6520 Berg-Mähwiesen
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

Berg-Mähwiesen finden sich nur im Nordwesten der Weikertswiese nordwestlich von Rechtenbach auf mehr als 520 m ü. NN Höhe, wo dieser Lebensraumtyp auf 7 Flächen erfasst wurde. Sie zeichnen sich hier durch ein kontinuierliches Auftreten montaner Arten bei gleichzeitigem Ausfall der typischen Glatthaferwiesen-Arten aus, wobei bestimmte Charakterarten (noch) nicht auftreten, z. B. *Crepis mollis* (Weicher Pippau). Folgende Arten sind stetig vorhanden: Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Hain-Flockenblume (*Centaurea nigra sssp. nemoralis*), fast immer sind Arten der Borstgrasrasen wie Borstgras (*Nardus stricta*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) nennenswert am Vegetationsaufbau beteiligt, so dass Teilbereiche als nach § 30 BNatSchG i. V. m Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Bestände der Berg-Mähwiesen (GI6520) erfasst wurden. Der Anteil der Magerkeitszeiger ist in Artenzahl und Deckung stark entwickelt. Die Bestände sind durchweg sehr krautreich, niedrigwüchsig mit einem hohen Anteil an Mittel- und Untergräsern sowie fehlenden Obergräsern. Knapp die Hälfte der Flächen ist durch Aufdüngung oder starke Vegetationsschäden durch Wildschweinwühlen beeinträchtigt.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der Lebensraumtyp 7140 ist im Gebiet sehr kleinflächig in Quellbereichen, an Bachläufen sowie in Verlandungsbereichen eines oligotrophen Gewässers vorhanden. Er wurde auf vier sehr kleinen Flächen mit einer Gesamtflächengröße von 0,25 ha erfasst, z. B. im Breitbachtal, im Metzengrund in einer Pfeifengraswiese sowie an einem Gewässer nordwestlich von Schollbrunn. Die Vegetationsdecke wird von Torfmoosen (*Sphagnum div. spec.*) bestimmt, in die zerstreut weitere Arten wie Hirse-Segge (*Carex panicea*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und einmal Grau-Segge (*Carex canescens*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum an-*

Maßnahmen

gustifolium), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) sowie Arten des Feucht-/Nassgrünlandes wie Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) eingestreut sind. Die Torfmoose bilden ein meist ebenes bis leicht durch Bulten und Schlenken strukturiertes Relief mit einer kaum vorhandenen bis mäßigen Differenzierung des Wasserhaushaltes. Beeinträchtigungen waren nicht erkennbar.

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	–	–	0,25 ha (100 %)
B	0,02 ha (9,28 %)	–	–
C	0,23 ha (90,72 %)	0,25 ha (100 %)	–

Tab. 12: LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

Wald-Lebensraumtypen

Die Grundlagen für die Bewertung des LRT 9110 wurden durch eine Stichprobeninventur mit Probekreisen (LWF 2007) erhoben. Die notwendigen Bewertungsdaten für die kleinflächigen, aber prioritären Lebensraumtypen 9180* und 91E0* wurden durch sogenannte qualifizierte Begänge geschätzt. Diese Methodik gewährleistet ein objektives und hinreichend genaues Herleiten des jeweiligen Erhaltungszustands der einzelnen Lebensraumtypen.

Bewertungskriterien	Wertstufen		
	LRT 9110	LRT 9180*	LRT 91E0*
Habitatstrukturen			
Baumartenanteile Bestand	A	C+	B
Entwicklungsstadien	C+	C+	C+
Schichtigkeit	A+	A+	B
Totholz	A+	A+	B+
Biotopbäume	A	A+	B+
	A	B+	B
Lebensraumtypisches Arteninventar			
Baumarteninventar Bestand	A+	A–	B
Baumarteninventar Verjüngung	B	B	B–
Bodenvegetation	A+	B+	A+
	A	B+	B+
Beeinträchtigungen	B+	A	B
Gesamtbewertung	A–	B+	B

Tab. 13: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL
(Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die einzelnen Wald-Lebensraumtypen wurden jeweils in ihrer Gesamtheit im Gebiet bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen. Die Wertstufen bzw. Erhaltungszustände A = hervorragend bzw. sehr gut, B = gut und C = mittel bis schlecht werden bei den Wald-Lebensraumtypen durch Abstufungen mit + und – weiter untergliedert.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-fagetum*)

Hainsimsen-Buchenwälder stellen mit einer Gesamtfläche von ca. 9756 ha (fast 56 % Anteil an der Gesamtkulisse) den flächenmäßig bedeutsamsten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar. Er entspricht der natürlichen potenziellen Vegetation und gilt damit als besonders naturnah. Der LRT Hainsimsen-Buchenwald findet sich im Hochspessart in sehr guter Ausprägung. Sein Erhaltungszustand ist noch mit sehr gut (A–) bewertet.

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Der ca. 8 ha kleine, nur punktuell vorkommende LRT 9180* schließt an benachbarte Lebensraumtypen an und geht dann fließend in diese über. Die Schlucht- und Hangmischwälder und die im Folgenden genannten bachbegleitenden Eschen-Erlen- Auenwälder sind die beiden prioritären Lebensraumtypen im Waldteil des FFH-Gebiets. Der LRT Schlucht- und Hangmischwälder findet sich im Hochspessart in guter Ausprägung. Sein Erhaltungszustand ist mit gut (B+) bewertet.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0* verteilt sich mit insgesamt ca. 85 ha auf mehrere, überwiegend kleine und schmal ausgeformte Sonderstandorte mit Stauwassereinfluss oder zeitweise hohem Grundwasserstand. Der Lebensraumtyp ist vor allem im Hafenlohrtal anzutreffen. Mit der Gesamtbewertung von B befindet sich der LRT Bachbegleitende Auenwälder in einem guten Erhaltungszustand. Sein Erhaltungszustand ist mit gut (B) bewertet.

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Der LRT 9160 ist nicht im SDB genannt und wird daher weder bewertet noch beplant.

2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Insgesamt wurde das Vorkommen von 17 Arten des Anhangs II der FFH-RL festgestellt:

FFH-Code	Art nach Anhang II FFH-RL	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
im SDB genannte Arten		
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] teleius</i>) ²	eine Teilpopulation mit 11 Imagines
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] nausithous</i>) ²	drei Teilpopulationen mit insgesamt 90 Imagines
1065	Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Vorkommen nicht nachgewiesen; Population seit 1970ern generell stark rückläufig
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Vorkommen bestätigt
1084*	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Vorkommen bestätigt
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	stabiles, stetiges Vorkommen
1163	Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)	stabiles, stetiges Vorkommen
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Fehlmeldung (MALKMUS 2008)
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	stabiles, stetiges Vorkommen
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	stabiles, stetiges Vorkommen
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	aktuell drei Teilpopulationen bekannt
bisher nicht im SDB genannte Arten		
1060	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	wenige Beobachtungen
1078*	Spanische Flagge* (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	Vorkommen bestätigt
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Vorkommen bestätigt
1361	Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Vorkommen vermutet
1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Vorkommen bestätigt
1421	Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	Vorkommen angrenzend

Tab. 14: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet

(* = prioritär)

² Nach nomenklatorischer Revision (FRIC et al. 2007, zit. in STEVENS et al. 2008) werden die beiden Arten bisher der Gattung *Maculinea* bzw. *Glaucopsyche* zugeordneten Bläulings-Arten neuerdings der Gattung *Phengaris* zugewiesen (Prioritätsregel). Der Name *Maculinea* wird in den Managementplänen allerdings noch beibehalten.

Die im SDB genannten Anhang-II-Arten wurden wie folgt bewertet:

FFH-Code	Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatqualität	Population	Beeinträchtigungen	
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] teleius</i>)	(B)-C	C	(A)-C	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] nausithous</i>)	(B)-C	C	(A)-C	C
1065	Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	B-C	C	C	C
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	C	B	A	B
1084	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	A	C	B	B
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Bewertung je Befischungsstrecke			B
1163	Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)	Bewertung je Befischungsstrecke			C
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	SDB-Fehler			–
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	B	B	B	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	B	B	B
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	A	B	A	A

Tab. 15: Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB genannte Arten

Die im Standarddatenbogen genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] teleius*)

Teilpopulation	Größe und Struktur der Teilpopulation sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	
1. Oberes Wachenbachtal südlich Heinrichsmühle und Mittleres Wachenbachtal östlich neue Wagenmühle	Aktuell konnten nur 11 Imagines verteilt auf 4 Teilflächen im Gebiet nachgewiesen werden, die über das Wiesental des Wachenbachs miteinander in Verbindung stehen. Die Fläche Teilfläche_0006 außerhalb des FFH-Gebietes stellt allein 7 Individuen.	(B)-C	C	(A)-C	(B)-C

Tab. 16: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] teleius*) (Bewertungstabelle)

Teilpopulation 1: Oberes und Mittleres Wachenbachtal

Die kleinen Parzellen Teilfläche_0005 mit 0,31 ha und Teilfläche_0006 mit 0,18 ha (am Rand außerhalb des FFH-Gebiets) stellen mit insgesamt 9 Individuen den größten Teil der Teilpopulation. Ihre geringen Beeinträchtigungen (A-B) sind untypisch für die Gefährdungssituation dieser Art im FFH-Gebiet Hochspessart. Teilfläche_0008 mit 1,10 ha und Teilfläche_0009 mit 0,39 ha zeigen mit ihren geringen Individuenzahlen und ihren Beeinträchtigungen (C), die vor allem auf der weiträumig fehlenden Mahdruhe basieren, dass mit dem lokalen Aussterben dieser Art in Kürze gerechnet werden muss. Neben den genannten Teilflächen wären viele weitere Flächen im Talraum potenziell auch für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling geeignet, auf denen jedoch nur noch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling festgestellt werden konnte. Die Einhaltung der Mahdruhe würde beide Arten im Gebiet fördern sowie eine Wiederbesiedlung verlorengegangener Wiesenknopf-Flächen ermöglichen.

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] nausithous*)

Teilpopulation	Größe und Struktur der Teilpopulation sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	
1. Oberes, Mittleres und Unteres Wachenbachtal, Unteres Hafenlohrtal	Aktuell konnten 78 Imagines dieser Teilpopulation auf 9 Teilflächen in einem Gebiet von insgesamt 8,36 ha Habitatfläche (gemäß ASK) nachgewiesen werden. Damit stellt sie die größte Teilpopulation im FFH-Gebiet bzw. am Rand außerhalb des Gebietes dar.	(B)-C	C	(A)-C	(B)-C
2. Oberes Hafenlohrtal	Die Teilpopulation der Teilfläche im Oberen Hafenlohrtal (Teilfläche_0013) ist mit nur 7 Imagines sehr klein und von den übrigen Teilpopulationen zwar über das Wiesental der Hafenlohr verbunden, doch sind viele potenziell als Trittsteine geeigneten Wiesenknopf-Flächen durch ungünstige Mahdzeitpunkte (keine Mahdruhe) für die Falter als Lebensraum ungeeignet.	B	C	C	C
3. NSG Weihersgrund	Aktuell konnten von dieser Teilpopulation nur 5 Imagines auf einer potenziellen Habitatfläche von insgesamt 11,8 ha nachgewiesen werden. Somit dürfte in Kürze bei anhaltendem weiträumig ungünstigem Mahdrhythmus (keine Mahdruhe) mit dem Erlöschen der Art im NSG Weihersgrund zu rechnen sein.	B	C	C	C

Tab. 17: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] nausithous*) (Bewertungstabelle)

Teilpopulation 1: Oberes, Mittleres und Unteres Wachenbachtal, Unteres Hafenlohrtal

Die der Teilpopulation 1. zugerechneten Imagines wurden auf folgenden Teilflächen nachgewiesen: Teilfläche_0003 (5,03 ha), Teilfläche_0004 (0,02 ha), Teilfläche_0005 (0,31 ha), Teilfläche_0006 (0,18 ha), Teilfläche_0007 (0,61 ha), Teilfläche_0009 (0,39 ha), Teilfläche_0010 (1,20 ha), Teilfläche_0011 (0,48 ha) und Teilfläche_0012 (0,14 ha). Die Imagines

dieser Teilpopulation stammen von einer Reihe von Teilflächen unterschiedlicher Größe und Ausprägung bezüglich ihrer Habitatstruktur ((B)-C) und Beeinträchtigungen ((A)-C). Aufgrund der weiträumig ungünstigen Mähzeitpunkte (keine Mahdruhe) auf potenziell geeigneten Habitatflächen ist auf vielen Teilflächen mit dem kurzfristigen Zusammenbruch der Teilpopulationen und dem Schrumpfen auf wenige Reststandorte zu rechnen. Der Erhaltungszustand wird trotz der relativ hohen Individuenzahlen im Vergleich mit den anderen Teilpopulationen im FFH-Gebiet mit C bewertet, da hier die Teilfläche_0006 allein über ein Drittel der Imagines beiträgt, diese jedoch am Rande knapp außerhalb des FFH-Gebietes im oberen Wachenbachtal liegt. Diese Fläche ist als wertvolles Reservoir für die Besiedlung von Flächen im FFH-Gebiet unerlässlich und deshalb in die Planungen einzubeziehen, da die angrenzenden Habitate im FFH-Gebiet bisher durch eine weiträumig nicht eingehaltene Mahdruhe stark beeinträchtigt sind.

Teilpopulation 2: Oberes Hafenlohtal

Die nur 7 Imagines wurden auf der Teilfläche_0013 (4,52 ha) nachgewiesen. In Bezug zum Wachenbachtal kommt es aufgrund der Entfernung und zum NSG Weihergrund durch geschlossene Waldgebiete zur Isolation dieser Teilpopulation. Ohne strikte Mahdruhe wird diese Teilpopulation, wie vermutlich viele vor ihr im oberen Hafenlohtal, in Kürze erlöschen, obwohl ihre Habitatfläche von 4,52 ha bei entsprechender Pflege eine größere Population erwarten lassen würde. Als Beeinträchtigungen wirken lokal zudem Verbrachen und Verbuchung, die zu vermeiden bzw. zu beseitigen sind.

Teilpopulation 3: NSG Weihergrund

Die 5 Imagines stammen von Teilfläche_0001 mit 7,52 ha und Teilfläche_0002 mit 4,28 ha. Die Habitatstrukturen beider Teilflächen konnten mit B bewertet werden, doch bezieht sich die Bewertung auf eine kleine Kernfläche einer eingezäunten und gut gepflegten Brunnenanlage sowie auf eine kleine Teilfläche mit Wiesenbrache, die umgeben sind von großen Flächen mit ungünstigem Mahdrhythmus (keine Mahdruhe). Die Population muss mit C bewertet werden, da sie aufgrund der starken Beeinträchtigungen durch ein ungünstiges Mahdregime kurz vor dem Zusammenbruch zu stehen scheint. Als Beeinträchtigungen kommen zum einen die fehlende Mahdruhe und zum anderen (lokal) die teilweise Verbrachung zum Tragen.

1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Teilpopulation	Größe und Struktur der Teilpopulation sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	
1.	Aktuell nicht nachgewiesen im FFH-Gebiet. Vermutlich aufgrund von Nutzungsintensivierung bzw. ungünstiger Mähzeitpunkte erloschen bzw. unter der Nachweisgrenze.	B-C	C	C	C

Tab. 18: Skabiosen-Scheckenfalter, Abbiss-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) (Bewertungstabelle)

Der Abbiss-Scheckenfalter wurde 1973 zum letzten Mal im Spessart sowie auf der Weikertswiese im FFH-Gebiet beobachtet, seitdem gilt er hier als verschollen (MALKMUS 2013). Auch im angrenzenden hessischen Nordspessart ist die Art mittlerweile verschollen (FENA 2009). Bis Ende der 1970er Jahre sind die Bestände anscheinend zeitgleich im Spessart und im angrenzenden Odenwald zusammengebrochen (NOWOTNE 1995, EBERT 1991).

Es konnten im Rahmen der FFH-Kartierung im Jahr 2012 weder Imagines noch Raupenge-spinste gefunden werden, obwohl kleinräumig gute Bestände des Teufelsabbiss vorhanden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass der Skabiosen-Scheckenfalter im FFH-Gebiet noch unterhalb der Nachweisgrenze existiert oder in günstigeren Jahren wieder einwandert, wenn bessere Habitatbedingungen wiederhergestellt werden (s. u.).

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer ist eine licht- und wärmeliebende Art, der Flaschenhals bei der fünf- bis acht-jährigen Entwicklungszeit sind lichte Habitate, die den Larven eine gewisse Bodenwärme garantieren. Eine stabile und individuenreiche Population scheint nur in einem Teilgebiet mit einem Schwerpunkt im Heisterblock vorhanden zu sein. Jedoch liegen auch aus weiteren Teilgebieten unregelmäßige Beobachtungen vor, die mit teilweise stabilen Vorkommen in den Ortsfluren im Kontakt stehen.

1084* Eremit / Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*)

Der Eremit ist ein Strukturspezialist und besiedelt vor allem großvolumige Höhlen in lebenden Laubbäumen. Er ist Schirmart für eine Vielzahl weiterer hochgradig gefährdeter Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten. Das FFH-Gebiet beherbergt das größte Waldvorkommen des Eremiten in Bayern, es ist landes- und bundesweit bedeutsam.

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für den Erhalt des Bachneunauges ist das FFH-Gebiet Hochspessart von sehr großer Bedeutung. Neben Fichtelgebirge, Frankenwald und Bayerischer Wald finden sich im Spessart die bayernweit bedeutendsten Bestände. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Bachneunaugen überwiegend auf Bäche und kleine Flüsse mit geringem Kalkgehalt angewiesen sind, eine der wichtigen Voraussetzungen, die die Gewässer des FFH-Gebietes erfüllen.

1163 Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

Das FFH-Gebiet hat trotz eines schlechten Erhaltungszustands für den Bestand der Mühlkoppe in Unterfranken einen hohen Stellenwert. Die Hauptverbreitungsschwerpunkte der Koppe in Unterfranken liegen in der Rhön und im Spessart. Daneben gibt es in Unterfranken nur noch kleinere Vorkommen in den Haßbergen und im Steigerwald. Für das unterfränkische Main-Einzugsgebiet sind die Bestände im FFH-Gebiet Hochspessart daher von großem naturschutzfachlichem Wert. Die Fließgewässer im FFH-Gebiet mit hervorragenden Koppenbeständen sind zugleich als Grundstock für eine mögliche Wiederbesiedlung von derzeit schwach oder nicht besiedelten Gewässern zu betrachten, sobald in den koppenarmen bzw. -freien Gewässern die Rahmenbedingungen stimmen.

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Die Art konnte im Gebiet nicht bestätigt werden (SDB-Fehler) und wird daher weder bewertet noch beplant.

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist eine sehr eng an den Lebensraum Wald gebundene Fledermausart. Als Sommerquartier dienen der Art vor allem natürliche Baumhöhlen, in denen sie auch ihre Jungen aufzieht (Wochenstuben). Die Art bevorzugt ältere, strukturreiche Laub- und Laubmischwälder mit hoher Baumhöhlendichte.

Der große zusammenhängende, laubholzdominierte Waldkomplex weist zahlreiche hochwertige Jagd- und Quartierhabitate für die Bechsteinfledermaus auf und beherbergt eine relativ

hohe Anzahl an Wochenstubenverbänden. Damit ist der Spessart von herausragender Bedeutung für die Erhaltung der Art.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Der Hochspessart wird von mindestens 12 Wochenstubenquartieren des Großen Mausohrs in der Umgebung des FFH-Gebiets als Jagdgebiet genutzt. Dem Hochspessart kommt dabei eine europaweit tragende Rolle zu.

1337 Biber (*Castor fiber*)

Die Ergebnisse der Erhebungen zu den Bibervorkommen stellen sich folgendermaßen dar:

Teilpopulation	Größe und Struktur der Teilpopulation sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	
Revier 1 Hafenlohtal bei Lichtenau	1 Teilpopulation mit Burg und Erdbauten, vermutlich mehrere Tiere	A	B	A	A
Revier 2 Hafenlohtal unterhalb Ahlmichdamm	1 Teilpopulation mit Burg und Erdbauten, vermutlich mehrere Tiere	A	B	A	A
Revier 3 Teiche im Metzengrund	1 Teilpopulation mit Burg und Erdbauten, vermutlich mehrere Tiere	A	B	A	A

Tab. 19: Biber (*Castor fiber*)
(Bewertungstabelle)

Die Bibervorkommen können als stabil gelten. Maßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich, da die Vorkommen als ungefährdet bewertet werden. Der Biber wird sich vermutlich weiter ausbreiten.

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten

Die folgenden Arten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen, sind aber im Standarddatenbogen bisher nicht genannt:

1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter besiedelt nach SETTELE et al. (2009) „in Norddeutschland Feuchtwiesen, Graben- und Gewässerränder, Niedermoore vorzugsweise mit Seggen- und Röhrichtbeständen. Im übrigen Deutschland dagegen regelmäßig auch in eutrophierten Acker- und Wiesenbrachen, mehrschürigen Wiesen sowie in anderen, sporadisch gestörten und nährstoffreichen Offenlandbiotopen.“ Den Raupen dienen breitblättrige, oxalatarmpfe Arten wie Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) und Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) als Nahrung (LfU 2012). Da die Falter mobil sind, können sie auch in völlig anderen Lebensräumen als den Raupenhabitaten gefunden werden (SETTELE et al. 2009). Für den Landkreis Main-Spessart geben MALKMUS & PIEPERS (2009) die Flugzeit der Falter von Mitte Mai bis Ende August an, in denen sie in zwei Generationen bevorzugt in nährstoffreichen Offenlandbiotopen fliegen. Nach STETTNER et al. (2007) fliegen

Maßnahmen

die Falter in den Vorkommensbereichen in Bayern von Juni bis Juli und August bis September.

Der Große Feuerfalter wurde für Deutschland als gefährdet eingestuft, ist im aktuellen Bestand selten und weist einen starken Rückgang im langfristigen Bestandstrend auf.

In Bayern galt die Art bisher nicht als bodenständig, sie breitet sich aber derzeit von Baden-Württemberg in Richtung Osten aus (LFU 2012). Deshalb ist sie nicht in der Roten Liste eingestuft (LFU 2003). Auch STETTNER et al. (2007) stufen die Art in Bayern nicht als gefährdet ein, da sie „erst kürzlich wieder – als Neubürger – im bayerischen Maingebiet für wenige Jahre aufgetreten und wieder verschwunden“ sei. Sie komme nur in klimagünstigen Gebieten vor. SETTELE et al. (2009) stuft die Art als gegenwärtig expansiv ein und empfiehlt (vor allem zum Schutz der Vorkommen in Norddeutschland), die Drainage von Nasswiesen zu stoppen sowie eine extensive Pflege von Gräben und Grabenrändern.

Erstmals wurde der Große Feuerfalter im Landkreis Main-Spessart von MALKMUS & PIEPERS im NSG Weihergrund im Spessart im August 2008 nachgewiesen, der nach MALKMUS & PIEPERS (2009) „bayernweit einer von ganz wenigen“ war.

Aktuell wurde auf der Teilfläche_0003 im Unteren Wachenbachtal ein Weibchen der 2. Generation auf einer Skabiosenblüte auf einem eingezäunten Gelände einer Brunnenanlage mit Mahd im Mai und September nachgewiesen.

Hierbei könnte es sich sowohl um Durchzügler als auch um erste Nachkommen einer Besiedlung des Wachenbachtals gehandelt haben. W. MALKMUS konnte den Feuerfalter 2013 auch im unteren Hafenhohrtal bei Windheim nachweisen, T. RUF gelang ein Fortpflanzungsnachweis auf der Wasserbüffelweide (SALOMON 2013).

1078* Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Die Spanische Flagge wurde im Gebiet an Wegrändern mit Wasserdost-Vegetation gesichtet. Derartige Saughabitate sind über das gesamte Gebiet verteilt. Neben den Saugpflanzen für die Falter kommen auch ausreichend Futterpflanzen für die Larven vor (z. B. Himbeere, Brombeere, Hasel).

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die Wälder verschiedener Ausformung und Waldränder als Jagdhabitat nutzt. Im Gegensatz zur Bechsteinfledermaus bevorzugt diese Art Spaltenquartiere mit Bauch- und Rückenkontakt v. a. hinter abstehender Rinde an absterbenden und toten Bäumen oder an Gebäuden (z. B. hinter Fensterläden und Holzverkleidungen).

1361 Luchs (*Lynx lynx*)

Der Luchs ist die größte heimische Katzenart und ist eine einzelgängerische Art. Im Spessart scheint die Art nach langer Zeit wieder einzuwandern. Es wurden zahlreiche Sichtungen gemeldet als auch Trittsiegel gefunden.

1381 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Das Grüne Besenmoos ist ein epiphytisches, relativ lichtbedürftiges Laubmoos und kommt vor allem an der Stammbasis alter Laubbäume vor. Nachweise konnten durch das regionale Kartierteam Unterfranken erbracht werden.

1421 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Der Prachtige Dünnfarn ist eine extrem atlantische Art und kommt als Klimarelikt in Mitteleuropa nur als unscheinbarer Gametophyt vor. Er konnte im Rahmen der Lebensraumtypenkartierung im Jahre 2006 an zwei Fundpunkten durch das Regionale Kartierteam Unterfranken nachgewiesen werden. Des Weiteren weist die Artenschutzkartierungsdatenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LFU) 4 Fundpunkte, gemeldet von Herr Karsten Horn, aus dem Jahre 2002 im Gebiet auf. Das RKT Unterfranken empfiehlt, die Aufnahme des Prächtigen Dünnfarns in den Standarddatenbogen zu prüfen, wenn die Vorkommen aktuell noch vorhanden sind.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im Rahmen der Kontrollen von Fledermauskästen konnten weitere streng geschützte Arten, die u. a. auch zu den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie zählen, im FFH-Gebiet bestätigt werden: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Fransenfledermaus (*Myotis natterii*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Große und Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii*, *Myotis mystacinus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*).

Zudem konnte mehrmals v. a. in Vogelnistkästen die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), teils mit Reproduktionsnachweis festgestellt werden.

Neben den in den SDB für die beiden das Gebiet überlappenden Vogelschutzgebiete 5723-471 Nördlicher Forst Aura und 6022-471 Spessart genannten Vogelarten (vgl. folgende Tabellen) wurden während der Kartierarbeiten und durch mündliche Mitteilungen von Artkennern u. a. folgende Arten bestätigt: Grünspecht (*Picus viridis*), Buntspecht (*Dendrocopos major*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Graureiher (*Ardea cinerea*) und Kolkrabe (*Corvus corax*).

Art-Code	Artname	Hinweis auf SPA-Managementplan
030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	siehe SPA 5723-471 und 6022-471
072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	siehe SPA 6022-471
103	Wandfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	siehe SPA 6022-471
217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	siehe SPA 5723-471 und 6022-471
223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	siehe SPA 5723-471 und 6022-471
229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	siehe SPA 6022-471
234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	siehe SPA 5723-471 und 6022-471
236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	siehe SPA 5723-471 und 6022-471
238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	siehe SPA 5723-471 und 6022-471
320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	siehe SPA 6022-471
321	Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	siehe SPA 6022-471
338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	siehe SPA 6022-471

Tab. 20: Im Spessart vorkommende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Art-Code	Artnamen	Hinweis auf SPA-Managementplan
155	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	siehe SPA 5723-471
207	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	siehe SPA 6022-471
226	Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	siehe SPA 6022-471
322	Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	siehe SPA 5723-471

Tab. 21: Im Spessart vorkommende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (Zugvögel, die nicht zugleich in Anhang I der VS-RL genannt sind)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele**³ dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserschutzbehörden abgestimmt.

Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen, geschlossenen bodensauren Buchenwälder des Buntsandsteins im Spessart mit repräsentativen Offenlandkomplexen und bedeutsamen Flächen für Kohärenz und Repräsentanz der Flachland-Mähwiesen auf Buntsandstein sowie der repräsentativen Neunaugen-Populationen in den Bächen.

2. Erhalt der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischem Gewässerchiasmus, -trophie und -temperatur. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik mit ausreichend ungestörtem Überflutungsregime und natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer, unverbauter, für Gewässerorganismen durchgängiger, strukturreicher Gewässer ohne Ufer- und Sohlbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen sowie ungestörter Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit den auetypischen Kontaktlebensräumen wie fluss- bzw. bachbegleitenden Gehölzbeständen, Röhrichten, Seggenrieden, Niedermooren, Hochstaudenfluren und Nasswiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Spektrums der Gewässerorganismen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nährstoffarmut der Standorte, des mosaikartigen Wechsels von Standorten unterschiedlicher Bodenfeuchte sowie der spezifischen Habitatelemente. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Borstgrasrasen, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, Felsen, Felsschutt, Steinen, kleinflächigen Steinhäufen, schwachwüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen, insbesondere auch des Gradienten der Bodenfeuchtigkeit. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von

³ gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AII-MBI. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016 – ohne die zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht im SDB genannten Schutzgüter (eutrophe Seen, Berg-Mähwiesen, Mopsfledermaus)

<p>Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in weitgehend gehölzfreier sowie weitgehend neophytenfreier Ausprägung. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer intakten Gewässerdynamik und -struktur sowie des charakteristischen Nährstoffhaushalts. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in die auetypischen Kontaktlebensräume wie bachbegleitende Gehölzbestände, Röhrichte, Seggenriede, Niedermoore, Nasswiesen und artenreiches Grünland. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Fels- und Steindurchragungen, Rohbodenstellen sowie Lesesteinhaufen und -riegeln.</p>
<p>7. Erhalt der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der offenen bis leicht beschatteten und nährstoffarmen Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Standortmosaiks aus Felsköpfen, -spalten, -bändern, -absätzen, -balmen und kleinen Aushöhlungen sowie verschiedener Auflage- und Füllsubstrate wie Grob- und Feinschutt, Grus und Feinerde. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikroreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetationstypen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>), insbesondere unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt der dynamischen Prozesse wie Hangrutschungen sowie Überrollungen mit Felsbrocken und -schutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit Felskomplexen, Geröllhalden und natürlichen Schuttfuren. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts und Bestandsklimas.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in ihrer gebietspezifischen Ausprägung und Verteilung. Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt ggf. Wiederherstellung des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Mulden und Brennen.</p>
<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie</p>

Maßnahmen

<p>von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p>
<p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs. Erhalt ggf. Wiederherstellung von naturnahen, ausreichend unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit ausreichend hohem Laubholzanteil, höhlenreichen Altbaumbeständen und geringer Bodenbedeckung als Jagdgebiete und Quartiere. Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter, unbelasteter, biozidfreier Sommerquartiere in Gebäuden, insbesondere intakter Ein- und Ausflughöffnungen, der Hangplätze und des charakteristischen Mikroklimas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Zeit der Jungenaufzucht (15. April bis 30. September). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p>
<p>14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in den Flüssen mit ihren Auenbereichen, deren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.</p>
<p>15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges und der Groppe. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter und durchgängiger Gewässer mit natürlicher Struktur und Dynamik sowie strukturreichen Habitaten mit unverschlammtem Sohlsubstrat mit ausreichenden Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten und differenziertem, abwechslungsreichem Strömungsverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Gewässern ausreichend hoher Gewässerqualität ohne bzw. mit geringen Sediment- und Nährstoffeinträgen aus dem Umland.</p>
<p>16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Hirschkäfers. Erhalt von ausreichend großen und vernetzten Eichenbeständen sowie mit ausreichend hohem Anteil an Eichentotholz und Eichenstümpfen sowie anbrüchiger Laubbäume. Erhalt eines Netzwerks aus stehenden alten, saftenden einheimischen Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter. Erhalt alter Einzelbäume in Parkanlagen, an Waldrändern und in Obstwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Brutsubstrate in Gehölzbeständen und auch von anthropogenen Ersatzhabitaten (Meiler). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Larvalhabitate.</p>
<p>17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eremiten. Erhalt großer, sehr alter Bäume mit Vorkommen des Eremiten bzw. im Umfeld von Eremitenvorkommen zum Erhalt der Faunentradition durch dauerhafte Bereitstellung großer Mulmhöhlen. Erhalt von Laubwäldern mit einem ausreichend hohen Anteil an ungenutzten Altbäumen und Altbaumgruppen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vernetzung der Habitate durch Altbäume, die ihr natürliches Lebensalter erreichen können.</p>
<p>18. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände ihrer Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen, Randflächen und Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Habitatverbunds innerhalb von Metapopulationen.</p>
<p>19. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Skabiosen-Scheckenfalters. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Feuchtwiesen und Mooren, die geeignete Raupenfutterpflanzen (vor allem Teufelsabbiss) und ausreichend hohe (Grund-) Wasserstände und Nährstoffarmut aufweisen. Erhalt ggf. Wiederherstellung offener, gehölzfreier sowie nährstoffarmer Mager- und Trockenstandorte mit Tauben-Skabiosen und Acker-Witwenblumen als Raupenfutterpflanzen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Habitate des Skabiosen-Scheckenfalters auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eingesprengter Hochstaudenpartien als Sitzwarten und blütenreicher benachbarter Säume als Saugplätze. Erhalt großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte Habitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung von</p>

Vernetzungsstrukturen und des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der großflächigen, geschlossenen bodensauren Buchenwälder des Buntsandsteins im Spessart mit repräsentativen Offenland-Komplexen und bedeutsamen Flächen für Kohärenz und Repräsentanz der Flachland-Mähwiesen auf Buntsandstein sowie der repräsentativen Neunaugen-Populationen in den Bächen.

Tab. 22: gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan im Offenland Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschaftler selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden wie etwa dem BayernNetzNatur-Projekt Wiesentäler im Hochspessart umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet mit einem Waldanteil von über 99 % wird weitestgehend forstwirtschaftlich und auf den Offenlandflächen in den Tallagen auch landwirtschaftlich genutzt. Die Forst- und Landwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung hervorgebracht und bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentlichen Maßnahmen bzw. Aktivitäten wurden bisher seit dem Jahre 2005 durchgeführt:

- Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogrammes (WALDFÖPR): Maßnahmen wie z. B. Naturverjüngung, Umbau, Wiederaufforstung nach Schaden, Jugendpflege, die der Erhaltung von lebensraumtypischen Baumarten dienen.
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald: Anlage von Feucht- und Reptilienbiotopen, Quellnaturierung, Offenhalten von Wiesentälern sowie Springkrautbekämpfung
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung
- Besucherlenkung: Umfangreiches Netz an Radwander und Wanderwegen sowie einige Reitwege
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald): Erhalt von Alt- und Biotopbäumen
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP im Offenland):

Über das VNP wurden bisher in den letzten Jahren Offenlandflächen mit einer Gesamtgröße von über 81 ha landwirtschaftlich extensiv genutzt bzw. gepflegt (Stand: 2011). Davon waren in weiten Teilen FFH-LRT anteilig enthalten, insbesondere extensive

Maßnahmen

Flachland-Mähwiesen (6510) [einschließlich Bergmähwiesen (6520) als nicht gelistetem LRT auf der Weikertswiese bei Rechtenbach] und Borstgrasrasen (6230*), ferner sonstige naturschutzfachlich wertvolle Flächen, v. a. Nasswiesen. Die vertraglichen Vereinbarungen beinhalteten v. a.

- Extensive Mähnutzung mit Schnitt nicht vor 15.06. (G22) oder
- Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (G31)
- Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel (Z21) bzw. Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel (Z02)
- Erhalt von Streuobstwiesen (Z24)
- Einzelflächenbezogen zusätzlich: naturschonende standortspezifische Bewirtschaftungsmaßnahmen (je nach Erschwernis ZW1, ZW3, ZW4, ZW7 oder ZW8)
- Landschaftspflegemaßnahmen nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR): Schwerpunktmäßig wurden im NSG Hafenlohtal, auf der Weikertswiese bei Rechtenbach sowie im LB Steigwiesen bei Lohr in der Vergangenheit v. a. in Borstgrasrasen und in Vorkommen der Heidewicke, *Vicia orobus*, Maßnahmen in Form von Teilentbuschung über die LNPR umgesetzt (KIRSCH 2012)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP):
Über das KULAP wurden in der zurückliegenden Förderperiode (Stand: 2011) insgesamt über 39 ha landwirtschaftliche Nutzfläche vertraglich geregelt. Darin war ebenfalls ein hoher Anteil an FFH-LRT enthalten, v. a. Flachland-Mähwiesen (6510).

Die vertraglichen Regelungen beinhalteten überwiegend

- Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten mit Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel (A 24)
- Extensivierung von Wiesen mit Schnittzeitpunktauflage [Weide in der vegetationsarmen Zeit bis 15. März möglich und Schnittzeitpunkt ab dem 01. Juli (A 28)]
- Streuobstanbau (A 45)
- Sommerweideprämie für Rinder (A 49)

In Einzelfällen wurden auch andere Regelungen getroffen, wie extensive Weidenutzung durch Schafe und Ziegen (A 27) oder Ausbringung flüssiger Dünger durch Injektionsverfahren (A 63).

- Naturschutzkonzept für die Weikertswiese: seit 2013 kooperatives Naturschutzprojekt zur Optimierung von Mahd und Beweidung sowie zur Nachpflege von Standorten der Orber-Wicke (im Rahmen der Gebietsbetreuung für Grünland im Naturpark Spessart).
- An der Hafenlohr wurde 2012 ein Umgehungsgerinne an der Bahnbrückenmühle errichtet, um die Durchgängigkeit zu verbessern. Die Funktionsfähigkeit bezüglich biologischer Durchgängigkeit bzw. die Annahme durch die Gewässerfauna sollte noch ein Jahr später, 2013, überprüft werden.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang). Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele) ist zu

beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Im Waldteil des FFH-Gebiets Hochspessart sind übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, nicht notwendig.

Fortführung bzw. Förderung einer extensiven Mähnutzung

Von oberster Priorität bei der Grünlandnutzung ist die Fortführung und angemessene Förderung einer extensiven Mähnutzung auf traditionell als Wiesen genutzten Grünlandbeständen. In Abstimmung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und den Nutzern sollte auf diesen Flächen der Mahdnutzung weiterhin Vorrang vor anderen Nutzungsformen wie beispielsweise der Beweidung durch Pferde gegeben werden. Eine Beweidung mit Schafen oder Rindern, die unter bestimmten Voraussetzungen (hohe Besatzdichte bei geringer Besatzdauer) einen ähnlichen Effekt wie eine Mahd haben kann, kann als Ersatzmaßnahme v. a. bei entlegenen oder schwer zugänglichen Flächen in Betracht gezogen werden. Grundsätzlich ist – in Abstimmung mit anderweitigen naturschutzfachlichen Erfordernissen – eine einschürige Mahd auf Borstgrasrasen (6230*) und wenig produktiven, mageren Flachland-Mähwiesen (6510), eine zweischürige Mahd auf den meisten extensiven Flachland-Mähwiesen (6510) anzustreben. Feuchte Hochstaudenfluren (6430) können nach Bedarf durch eine gelegentliche Mahd (in der Regel max. alle 2 bis 5 Jahre) offengehalten werden. Die Fortführung und Förderung einer extensiven Mähnutzung dient auch dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung von Lebensräumen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.

Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen (Aushagerung)

In Abstimmung zwischen den Nutzern und der Naturschutzverwaltung ist auch eine Extensivierung von Grünland wünschenswert, das einen ungünstigen Erhaltungszustand des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) enthält oder diesem LRT nicht oder nicht mehr zugeordnet werden konnte und auch nicht oder nicht mehr als (aktuelles oder potenzielles) Habitat für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge dient, aber in dem Erfolg versprechend Magere Flachland-Mähwiesen wiederhergestellt werden können. Solche Wiederherstellungsmaßnahmen sind vor allem dann von Bedeutung, wenn weitere Verluste von Flächen des LRT 6510 und von Habitaten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge eintreten (s. o.).

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen

Offenland-Lebensraumtypen

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT 3260 insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Bei einem Teil der erfassten Gewässer sind deshalb derzeit keine Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen

Defizite bestehen bei einzelnen Fließgewässerabschnitten in Bezug auf die Durchgängigkeit und/oder die Restwassermengen unterhalb von Ausleitungen. Abschnittsweise ist auch der Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen infolge des Fehlens von Pufferstreifen stärker beeinträchtigend.

Die invasive Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts ist ein weiteres Problem, das durch Maßnahmen jedoch schwer in den Griff zu bekommen ist. Eine Beobachtung der weiteren Ausbreitung ist notwendig. Ggf. sollten bei einer schwerwiegenden Verschlechterung des Erhaltungszustands diesbezüglich geeignete Maßnahmen zur Rückdrängung des Drüsigen Springkrauts ergriffen werden. Hierzu sollte ein geeigneter Mahdrhythmus oder partielle Beweidung getestet werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	
•	Verbesserung des Erhaltungszustands von Fließgewässern durch Förderung der Durchgängigkeit an Querbauwerken (Bau von Fischaufstiegshilfen / Mindestwasservorrichtungen)
•	Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands von Fließgewässern durch Schaffung von ungenutzten Pufferstreifen (nicht auf der Karte dargestellt)
•	Beobachtung des Ausbreitungsverhaltens von Drüsigem Springkraut (und anderen Neophyten); ggf. Rückdrängung im Randbereich der Vorkommen, um weitere Ausbreitung zu verhindern (Maßnahmen entsprechend der aktuellen Empfehlungen auf der Homepage des BfN)
•	Reduzierung des Längsverbaus von Fließgewässern, soweit dies mit angrenzenden Nutzungen vereinbar ist (nicht auf der Karte dargestellt)

Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe

LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Die meisten Borstgrasrasen im FFH-Gebiet sind trotz ihrer geringen Flächengröße und Isoliertheit meist ungefährdet, da sie noch genutzt oder im Rahmen der Landschaftspflege wieder gepflegt werden, so z. B. auf der Weikertswiese (Beweidung mit Schafen), im NSG Hafenlohrtal oder im NSG Weihergrund (Mahd im Rahmen der Landschaftspflege). Manche Borstgrasrasen im Gebiet sind allerdings vor allem durch zu späte oder unterlassene Nutzung beeinträchtigt. Dies hat mittlerweile dort zu Verbrachung und Gehölzaufkommen geführt. Auf der Weikertswiese besteht auch eine Gefährdung durch Koppelhaltung von Pferden sowie Holzablagerung.

Borstgrasrasen weisen nur einen geringen Aufwuchs auf, so dass für Bestände in gutem bis sehr gutem Erhaltungszustand eine einschürige Mahd oder Beweidung (Schafe, Rinder) ab 01.07. ausreichend ist.

Stärker verbrachte oder sogar verbuschte Bestände bedürfen einer Erstpflege, um das Gehölzaufkommen zu beseitigen und die langjährig angesammelte Streuauflage, die die Keimung der lichterhungrigen Kräuter verhindert, zu entfernen. Die Biomasse ist von der Fläche abzufahren, um eine Nährstoffanreicherung zu verhindern. Anschließend ist je nach Verbrachung eine ein- bis zweimalige Nutzung im Jahr durch Mahd oder Beweidung (Schafe, Ziegen, evtl. Rinder) vorzusehen. Mit zunehmender Verbesserung kann auf traditionelle Nutzung (s. o.) umgestellt werden.

Zusammenfassend werden zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ● Bestände in gutem bis sehr gutem Erhaltungszustand: einschürige Mahd oder Beweidung ab 01.07.; Kontrolle von Gehölzaufkommen; für Bestände auf der Weikertswiese mit Arnika, Geflecktem Knabenkraut und Natternzunge sollte die Mahd erst ab dem 15.07. vorgesehen werden ● Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands verbrachter und/oder verbuschter Bestände: Erstpflege mit Entfernung der Biomasse im Herbst oder zeitigem Frühjahr, danach einschürige Mahd oder Beweidung ein- bis zweimal im Jahr je nach Aufwuchs. Kontrolle des Gehölzaufkommens. <p>Bei verbuschten oder stark verbrachten Borstgrasrasen erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd Ende August bis Anfang September.</p> <p>Wenig beeinträchtigte Flächen mit guter Artausstattung: Mahd oder Beweidung Anfang bis Mitte Juli.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Vicia orobus</i>-Bestände auf der Weikertswiese sind vor der Nutzung auszuzäunen, sie werden nach erfolgter Samenreife nachgepflegt.

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe

Die im FFH-Gebiet Hochspessart erfassten Bestände dieses LRT sind vergleichsweise wenig beeinträchtigt und bedürfen daher nach derzeitigem Kenntnisstand nur teilweise einer bestandserhaltenden Pflege, wobei mittel- bis langfristig auf allen Flächen eine gelegentliche Mahd zur Offenhaltung der Bestände empfohlen wird.

Dem Aufkommen von Gehölzen sowie einer Ruderalisierungstendenz sollte zumindest durch gelegentliche Spätmahd begegnet werden, wobei beobachtet werden sollte, inwieweit sich die Mahd positiv auf den Erhaltungszustand auswirkt. Auf Flächen, die im Herbst zu nass für eine Pflegemahd sind, kann der Schnitt auch in Frostperioden während des Winters durchgeführt werden. In Einzelflächen kann es sinnvoll sein, vor der Mahd Gehölzaufwuchs zu entfernen.

Es werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ● Gelegentliche Herbstmahd (in der Regel max. alle fünf Jahre; bei beeinträchtigten Beständen ggf. häufiger) ab Mitte September mit Abfuhr des Mähguts; keine Düngung. ● Entnahme von Gehölzaufwuchs nach Bedarf

Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des Lebensraums Magere Flachland-Mähwiese ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts,

Maßnahmen

möglichst ohne Einsatz von Dünger bzw. allenfalls mit bestandserhaltender Festmistdüngung. Die charakteristische Artenkombination der mageren Flachland-Mähwiesen hat sich durch die über Jahrzehnte andauernde Bewirtschaftung mit zweimaliger Mahd und höchstens mäßiger Düngung entwickelt und daran angepasst. Diese Bewirtschaftungsweise sollte deshalb nur dort, wo sie u. U. künftig nicht mehr durchführbar sein wird, durch andere Formen der Bewirtschaftung ersetzt werden. Der erste Schnitt sollte je nach Witterung und Standort normalerweise nicht vor Mitte Juni erfolgen. Ein ggf. erforderlicher zweiter Schnitt sollte sich am Aufwuchs orientieren und daher nicht pauschal festgelegt werden.

Auf Flächen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die potenzielle Habitate für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellen, ist, abweichend davon, der erste Schnitt möglichst schon Anfang Juni, spätestens bis Mitte Juni vorzusehen.

Überhaupt stellen Flächen mit Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen einen Sonderfall der Bewirtschaftung von Flachland-Mähwiesen dar. Hier sollte zumindest auf Teilflächen oder auf Randstreifen die erste Mahd nicht später als Anfang Juni und, sofern notwendig, eine zweite Mahd bzw. Nachbeweidung nicht vor Mitte September erfolgen (siehe Abschnitt 4.2.3).

Im Einzelfall sind jedoch auch weitere Abweichungen von der oben beschriebenen idealen Nutzung möglich, wenn die örtlichen Gegebenheiten es erfordern. Ziel muss es jedoch immer sein, die Erhaltung eines günstigen Zustands der Flachland-Mähwiesen zu gewährleisten. So können unter Umständen nach flächenbezogener Prüfung auch abweichende Mahdzeitpunkte von den Naturschutzfachkräften festgelegt werden. Es könnten aber künftig aufgrund agrarstruktureller Änderungen auch beispielsweise angepasste Beweidungssysteme erforderlich sein, wie sie im Folgenden beschrieben werden.

Als Alternative zur Nutzung von Flächen mit Mageren Flachland-Mähwiesen kann ein Mähgang mit Nachbeweidung bzw. im umgekehrten Fall extensive Beweidung mit Nachmahd v. a. für schwer bewirtschaftbare Flächen langfristig in Betracht kommen. Untersuchungen von WAGNER & LUICK (2005) im Bereich von Hanggrünland auf Keuper (Schönbuch und Rammert bei Tübingen) gelangen zu dem Schluss, dass eine Umstellung von reiner Mähnutzung auf extensive Beweidungssysteme bei Einhaltung spezieller Bedingungen nahezu ohne Artenverlust durchaus möglich ist. Voraussetzung hierfür sind kurze Auftriebsdauern, lange Weideruhezeiten, ein eingeschalteter Schnitt (Vormahd oder Nachmahd zur Beseitigung von Weideresten), keine oder nur geringe PK-Düngung und eine zeitliche Rotation der jährlichen Erstnutzungstermine im Turnus von etwa drei Jahren. Die Auswahl des Weideviehs spielt dabei eine untergeordnete Rolle. WAGNER & LUICK (2005) nennen dieses extensive Beweidungskonzept Rotierende Mähweidesysteme.

Auch im FFH-Gebiet Hochspessart oder in unmittelbarer Benachbarung gibt es erfolgreiche Beispiele, wo mittels Weidenutzung der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese in gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand erhalten wird. So werden beispielsweise im Rechtenbachtal durch Schafbeweidung mit flexibler Elektrozaunung über einen kurzen Zeitraum (1 bis 2 Tage) blütenreiche Wiesen genutzt. Die kurze Weidedauer mit einem relativ hohen Besatz hat einen ähnlichen Effekt wie die traditionelle Mahd (kein selektiver Fraß wie bei der Hütebeweidung, sondern nahezu vollständiges Abschöpfen der Phytomasse) und dient deshalb ebenfalls der Erhaltung des lebensraumtypischen Artenspektrums. Im Steimbachtal in unmittelbarer Benachbarung zum FFH-Gebiet werden nach SALOMON (2012) die Talflanken nach dem gleichen Prinzip (kurze Stoßzeiten mit relativ hoher Besatzdichte) mit Rindern naturschutzgerecht beweidet. Bei einer Hüteschafbeweidung ist darauf zu achten, dass auf Mageren Flachland-Mähwiesen keine Pferchflächen angelegt werden.

In vielen Regionen wird mittlerweile die traditionelle Mahd von Mageren Flachland-Mähwiesen durch Pferdebeweidung ersetzt. Pferdebeweidung ist aus Naturschutzsicht bei gleicher Besatzdichte besonders in Auelagen problematischer als Schafbeweidung, da Pferde durch ihre scharfen Hufe, ihr hohes Gewicht, den größeren Bewegungsdrang und den tieferen Verbiss die Grasnarbe erheblich schädigen. Solche Weideflächen weisen daher in

der Regel einen geringeren naturschutzfachlichen Wert auf. Sollte daher im FFH-Gebiet Pferdebeweidung zukünftig praktiziert werden, ist sie so zu gestalten, dass keine Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen eintritt. Dabei sind spezielle Vorgaben für die jeweilige Einzelfläche zu entwickeln.

Das Mulchen ohne Mähgutabräumung als alternative Pflege von Flachland-Mähwiesen ist nur in Ausnahmefällen naturschutzfachlich akzeptabel. Wenn gemulcht wird, muss der Aufwuchs zum Mulchzeitpunkt noch relativ kurzhalbig und wenig verholzt sein (Ende Mai-Juni), da die Umsetzung der Biomasse nur so rasch genug erfolgt und sich geringere negative Folgeerscheinungen ergeben (SCHIEFER, 1981). Keinesfalls darf sich nach den Mulchgängen mittel- bis langfristig unverrottete Biomasse ansammeln. Grundsätzlich sollte sich bei vergleichbaren Flächen der Mulchrhythmus an den Mahdterminen für gut erhaltende Flachland-Mähwiesen in der Umgebung orientieren. Trotz der grundsätzlichen Erwägung eines Ersatzes der Mahd durch Mulchung sollte die Mahd mit Abtransport des Schnittgutes jedoch immer vordringliche Nutzungsvariante gegenüber dem Mulchen sein, da beim Mulchen auf Dauer eine Streuschichtakkumulation nicht ausgeschlossen werden kann und dann durch das fehlende Lichtangebot viele Arten verdrängt werden.

Bei Mageren Flachland-Mähwiesen, die bereits durch Aufdüngung und mehrschürige Mahd beeinträchtigt sind, sollte eine Extensivierung angestrebt werden mit folgenden Bedingungen:

- Zunächst grundsätzlicher Verzicht auf Düngung; nach erfolgreicher Aushagerung zukünftig allenfalls mäßige Festmistdüngung;
- Auf Flächen mit stärkerer Beeinträchtigung durch Aufdüngung ist in der Regel ein zusätzlicher Aushagerungsschnitt erforderlich;
- Bei zusätzlich durch Mehrfachschnitt beeinträchtigten Flächen nach der Aushagerungsphase Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf 2 x im Jahr. Folgende Abfolge der Wiederherstellungsmaßnahmen wird vorgeschlagen: 1. Schnitt während der Aushagerungsphase ab Mitte Mai; der 2. Schnitt ist so zu wählen, dass zunächst die Aushagerung unterstützt wird; nach erfolgreicher Aushagerung sollte der 1. Schnitt ab Anfang Juni erfolgen und sich der 2. Schnitt an der Entwicklung des typischen Arteninventars orientieren.

Eine besondere Betrachtung verdienen im FFH-Gebiet Hochspessart Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, die potenziell als Lebensraum für Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (s. u.) in Frage kommen. Ein Großteil der potenziell geeigneten Flächen war zum Begang in der Flugzeit der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge frisch gemäht und deshalb im Erfassungsjahr als Habitat ungeeignet.

Eine Anpassung an den Entwicklungszyklus und die Habitatansprüche der gefährdeten Falterarten sollte in den nächsten Jahren unbedingt auf entsprechenden Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (z. B. über VNP-Verträge mit entsprechender Mahdruhe; G 29) vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen werden in Kap. 4.2.3 beschrieben.

Insgesamt können auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen zeitlich versetzte Schnittzeitpunkte zu einer Erhöhung des Arten- und Strukturreichtums führen.

Maßnahmen

Zusammenfassend werden zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• in der Regel zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab Anfang Juni und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähgutes• keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung; ggf. auch Kalkung nach Bedarf• Beweidung unter Bedingungen, die einer Mahd sehr nahe kommen (s. o.)• zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15. Juni und zweitem Schnitt nicht vor Mitte September für Wiesen mit Großem Wiesenknopf; Abfuhr des Mähgutes• <i>Vicia orobus</i>-Bestände auf der Weikertswiese sind vor der Nutzung auszuzäunen, sie werden nach erfolgter Samenreife nachgepflegt.• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands aufgedüngter und/oder durch Mehrfachschnitt beeinträchtigter Flächen durch ein Aushagerungsmahdregime und mittelfristige Umstellung auf ein Zweischnittregime (s. o)

Tab. 26: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Wald-Lebensraumtypen

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Bei einer Gesamtbewertung mit **A–** befindet sich der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald insgesamt in einem **hervorragenden** Erhaltungszustand.

Das Defizit bei dem Bewertungsmerkmal Habitatstruktur liegt in den Entwicklungsstadien bedingt. Zwar sind 5 Entwicklungsstadien vorhanden; aber nur 3 Entwicklungsstadien erreichen einen Flächenanteil von mindestens 5 %. Das Jugendstadium mit 0,7 % Flächenanteil und das Altersstadium mit 3,6 % Flächenanteil liegen unter diesem Wert. In Buchenwaldlebensraumtypen widerspricht jedoch das Fehlen von großflächigen Jugend und Altersstadien nicht einem naturnahen Zustand. Das ökologisch besonders bedeutsame Zerfallsstadium konnte im Rahmen der FFH-Inventur nicht festgestellt werden. In Anbetracht des hohen Totholz- und Biotopbaumanteils ist allerdings keine weitere notwendige Maßnahme abzuleiten, zumal es im LRT 9110 sieben Naturwaldreservate und Wald-Naturschutzgebiete mit zusammen 367 ha gibt.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Zerfallsphasen

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.

- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**
Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio Acerion*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT 9180* Schlucht und Hangmischwald insgesamt in einem **guten** Zustand (Wertstufe **B+**).

Defizite bei den Einzelmerkmalen Baumartenanteile und Entwicklungsstadien treten zwar auf, da der LRT 9180* mit den wesentlichen Strukturmerkmalen Totholz und Biotopbäume sehr gut ausgestattet ist und die Umsetzung von Maßnahmen auf der sehr kleinen und äußerst schwierig zugänglichen LRT-Fläche begrenzt ist, ist als Erhaltungsmaßnahme außer der Grundplanung lediglich die Erhaltung einer Dauerbestockung vorgesehen. Die schwierige topographische Lage schützt diesen Lebensraumtyp zusätzlich vor Veränderungen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
108	Dauerbestockung erhalten
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten • Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; waldbauliche Maßnahmen nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten. • Nicht lebensraumtypische Baumarten entfernen (Robinie bei Ausbreitungstendenz)

Tab. 28: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen auch in Form von einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**
Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Dauerbestockung erhalten

Durch Erhaltung einer Dauerbestockung werden Elemente reifer Waldentwicklungsstadien und das lebensraumtypische Bestandsklima gefördert.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* insgesamt in einem **guten** Zustand (Wertstufe **B**).

Ein Defizit bei dem Einzelmerkmal Entwicklungsstadien tritt zwar auf, da der LRT 91E0* mit den wesentlichen Strukturmerkmalen Totholz und Biotopbäume gut (B+) ausgestattet ist, ist als Erhaltungsmaßnahme außer der Grundplanung lediglich die Erhaltung einer Dauerbestockung vorgesehen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
108	Dauerbestockung erhalten
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten • Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; waldbauliche Maßnahmen nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten. • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz • Trittschäden vermeiden; als Trittschäden sollen auch Schäden z. B. durch Reitbetrieb und Weidevieh verstanden werden • Invasive Pflanzenarten in der Bodenvegetation entfernen 	

Tab. 29: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* Auenwälder

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**

Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Bei waldbaulichen Maßnahmen ist die Förderung der lebensraumtypischen Baumarten zu berücksichtigen.

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**

Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.



- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**

Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**

Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Dauerbestockung erhalten

Durch Erhaltung einer Dauerbestockung werden Elemente reifer Waldentwicklungsstadien und die Mehrschichtigkeit gefördert.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] teleius*) und 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] nausithous*)

Aufgrund der sehr kleinen Bestandsgrößen und der vermutlich schon über längere Zeiträume praktizierten, für die Art nicht geeigneten Mahdtermine auch auf Vertragsnaturschutzflächen im FFH-Gebiet, sind für den Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings Maßnahmen kurzfristig zwingend notwendig und umzusetzen. Allgemein kann für die Wiesenflächen gesagt werden, dass das bisherige Mahdregime zu starr war und die Ansprüche der Art nicht ausreichend berücksichtigt hat. Konnten z. B. aufgrund längerer Regenperioden in den Monaten Juni/Juli, die Wiesen nicht bereits Anfang bis Mitte Juni gemäht werden, wurde die Mahd großflächig in einem für die Art äußerst ungünstigen Zeitraum innerhalb weniger Tage sowohl auf Wiesen unter Vertragsnaturschutz wie auch auf herkömmlichen Wiesenflächen durchgeführt, im Erhebungsjahr 2012 erfolgte dies z. B. Anfang Juli in großen Teilen des Weihersgrundes, Anfang bis Mitte Juli auf der Weikertswiese (mit großen Wiesenknopf-Vorkommen) sowie Ende Juli bis Mitte August im NSG Hafenlohrthal. Zur Flugzeit des Bläulings waren dann keine Blütenköpfe des Wiesenknopfs vorhanden. Hinzu kommt, dass aufgrund des wirtschaftlich ungünstigen späten Mahdzeitpunkts die Mahd sofort und überall gleichzeitig zum frühestmöglichen Termin stattfindet. Eventuelle Ausweichflächen stehen den beiden Falterarten infolgedessen nicht zur Verfügung.

Landwirte oder Landschaftspflegeverband müssen über diese Sachlage entsprechend informiert werden und ein Aussetzen oder ein Verschieben des angesetzten Mahdtermins muss kurzfristig möglich sein. Als Minimumvariante für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist zu fordern, dass in allen bekannten Bläulingsgebieten Wiesenknopf-reiche Saumstreifen oder zumindest Kleinstflächen zur Blütezeit des Wiesenkopfes und Flugzeit des Falters stehen gelassen werden. Für den empfindlicheren Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine größerflächige zeitgerechte jährliche Mahd unerlässlich.

Auf Wiesenflächen mit Wiesenknopf-Vorkommen und bekanntem Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen in der weiteren Umgebung sollte der erste Schnitt vor dem 15. Juni erfolgen, der zweite erst nach dem 15. September (VNP G29). Die dazwischen liegende Mahdruhe ist strikt einzuhalten. Einer Mahd vor Mitte Juni entgegenstehende Verbote in Naturschutzgebietsverordnungen sollten entsprechend angepasst werden.

Außerdem sollten auf wechselfeuchten Standorten entlang von Bächen, Waldrändern oder Hecken generell Saumbereiche angelegt werden, die nur alle paar Jahre mitgemäht werden. In Schutzgebieten, in denen eine sommerliche Mahd auf die Erhaltung anderer Arten ausgerichtet ist, kann *P. nausithous* mit einem rotierenden Mahdsystem erhalten werden, zumal der Flächenbedarf der Art sehr gering ist. Das Mähgut ist zügig von den Flächen zu räumen. Walzen, Schleppen u. ä. Arbeitsgänge sind so selten und schonend wie möglich durchzuführen, um eine dauerhafte Schädigung der Wirtsameisenpopulationen durch Bodenverdichtung zu vermeiden (SCHÖNBORN, C. & SCHULZE, M. (2010).

Empfehlenswert sind auch Streifen mit Mahdruhe und Wiesenknopfvorkommen quer zur Talrichtung, um so unterschiedliche Feuchtigkeitsverhältnisse anzubieten und möglichst gute Bedingungen für die Wirtsameisen zu schaffen.

Es gilt also, großflächige Grünlandmosaike im FFH-Gebiet zu erhalten und zu entwickeln, in denen in wechselfeuchten Bereichen mit Wiesenknopf-Vorkommen großflächig mesophile Extensivwiesen mit kleinflächigen Saum- und jungen Brachestrukturen abwechseln. Um eine gute Vernetzung der Teilpopulationen innerhalb einer Metapopulation zu erreichen, sollten alle extensiv bewirtschafteten Wiesen auch im Umfeld des FFH-Gebietes erhalten werden. Auf Neuaufforstungen von solchen Grünlandbereichen im Wald, für die noch keine Genehmigung vorliegt, sollte verzichtet werden, da diese einerseits bereits Trittstein- und Nahrungsbiotope für die Arten sind und andererseits zu solchen erfolgversprechend entwickelt werden können, um eine weitere Fragmentierung zu vermeiden.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<p>Extensive Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahdregime: <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung von Wiesen mit ein- bis zweischüriger Mahd, wobei die erste Mahd spätestens bis Mitte Juni, und eine zweite, nicht obligatorische Mahd nicht vor Mitte September stattfinden darf oder auch eine einmalige Mahd nach Mitte September durchgeführt wird; • <u>keine Mahd</u> zwischen Anfang Juli und Ende August, wegen der hohen Gefahr der Vernichtung von Eiern und Jungraupen in den Blütenköpfen; • Einführung von Mosaikmahden und kleinflächigen Wechselbrachen: Einführung der kurzzeitigen Brache auf Teilflächen, die dann 1 bis 3 Jahre brach liegen. In Talräumen Brachestreifen bevorzugt quer zur Talrichtung. • Belassen von Randstreifen und Saumzonen, ungemähten Böschungen, ungemähten Grabenrändern von mindestens 10 % der gemähten Fläche • Schnitthöhe: Einsatz von Mähgeräten mit mindestens 10 cm Schnitthöhe zur Schonung der Nester der Wirtsameise • Mähgut: Abräumen des Mähgutes, um die Wirtsameisenpopulationen nicht nachteilig zu beeinflussen und einen wirksamen Entzug von Nährstoffen zu bewerkstelligen; generell gilt aber auch hier: eine gewisse Reststreu darf als Schutz der Bodenoberfläche und bodennah lebender Kleintiere vor Austrocknung verbleiben • Düngung: Verzicht auf Düngergaben, die über eine Erhaltungsdüngung hinausgehen; naturschutzfachlich ist eine angepasste Festmistdüngung am wenigsten problematisch • Kein Walzen/Einebnen: Erhalt einer natürlichen, weitgehend unverdichteten Bodenoberfläche mit kleinen Senken und Unebenheiten zur Schonung der Ameisennester. Daher sollten die Flächen nicht gewalzt und eingeebnet werden.
<p>Beweidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung möglich, aber nur in einem Rhythmus und mit einer Besatzdichte, die einer Mahd nahe kommt; ggf. Flächenmanagement mit Teilzäunung im Zeitraum von Anfang Juni bis Mitte September.
<p>Wiederaufnahme einer extensiven Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme der Mahd in sehr alten Brachestadien mit Wiesenknopfvorkommen, da durch eine dicke Streuschicht die Bestände des Wiesenknopfs ausdünnen.
<p>Rücknahme von Aufforstungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückführung jüngerer Aufforstungsflächen, von Fichtenforsten und bereits stark Gehölz bestandener Brachen in Absprache mit der Forstverwaltung in extensiv bewirtschaftetes Grünland, um die Verbundsituation innerhalb des Metapopulation zu verbessern. Die Maßnahmen sind je nach Situation vor Ort mit den Flächeneigentümern und der Forstverwaltung festzulegen.

Tab. 30: Maßnahmen für den Hellen und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

1065 Skabiosen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Nach MALKMUS & PIEPERS (2009) wurde die Art zuletzt 1973 in verschiedenen Talgründen des Spessarts und auf der Weikertswiese nachgewiesen und gilt seitdem hier als verschollen, obwohl geeignete Bestände von Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) im FFH-Gebiet Hochspessart stellenweise vorhanden sind. Möglicherweise hat ein falscher Mahdzeitpunkt in der Vergangenheit zum Erlöschen der lokalen Population dieser Art beigetragen, vgl. EBERT (2005) in HEINZE (2013).

Zur Wiederherstellung des Vorkommens werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederansiedlung der Art im Hochspessart mit Tieren aus autochthonen Populationen (nächstgelegene aktuelle Population), sofern diese groß und stabil genug sind. • Optimierung der Pflege der wenigen noch guten <i>Succisa</i>-Flächen im Hinblick auf die Bedürfnisse des Falters und seiner Wirtspflanze: <ol style="list-style-type: none"> 1. Variante: Ein Herbstschnitt mit Markierung der Raupengespinste vor und Aussparen derselben bei der Mahd 2. Variante: alternierende Streifenmahd im Herbst mit einjähriger Mahdruhe, ggf. Aussaat von Teufelsabbiss auf Flächen mit geringem Bestand • Monitoring zur Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen an wiederaufkommende Falterpopulationen • Ganz wichtig erscheint eine regionale und großräumige Vernetzung aller geeigneten Habitats und bekannter Metapopulationen, da die Art nur wenig mobil ist.

Tab. 31: Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahmen für den Skabiosen-Scheckenfalter

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet der Hirschkäfer insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand. Von den einzelnen Bewertungsmerkmalen weist lediglich das Beurteilungskriterium Habitatstruktur ein C auf, weil lichte, bodenwarme Habitate mit Eichenbestockung meist nur punktuell vorhanden sind. Der Nachhaltigkeit der Eiche ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Hirschkäfer wird im FFH-Gebiet regelmäßig nur in zwei unterschiedlichen Habitattypen angetroffen: in eichenreichen Uraltbeständen, in denen die Alters- und Zerfallsphase erreicht ist und kleinflächige Lücken entstehen, z. B. NWR Eichhall, und in den künstlich verlichteten Eichenverjüngungsflächen, z. B. Abteilung Puck. In letzteren sind auch die größten Populationen anzutreffen. Auf Grund einer verstärkten Konkurrenz für die Eiche durch Schattlaubholz und nachfolgend frühem Dichtschluss der Bestände ist die Habitateignung auf großen Flächen im Gesamtgebiet für die Larvalentwicklung des Hirschkäfers eingeschränkt. Die Ursache für diese negative Entwicklung ist eine natürliche Sukzession mit nachfolgender Ausdünnung der Eichenverjüngung durch die Rotbuche. Die vielen Nachweise außerhalb der FFH-Waldflächen in den Ortsfluren können als ein Ausweichen des Hirschkäfers aus zu dichten Waldbeständen in lichte Saum- und Offenlandstrukturen interpretiert werden. Die Entwicklung zu dichteren und gestuften Wäldern wird sich fortsetzen, beschleunigt auch durch den Stickstoffeintrag in die Waldökosysteme. Bezogen auf das Gesamtgebiet wird die Habitatqualität für den Hirschkäfer deshalb als mittel bis schlecht bewertet.

Um einer weitere Verschlechterung der Habitatbedingungen entgegen zu wirken, müssen notwendige Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
101	Bedeutende Einzelbestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten (eichenreiche Altbestände, siehe Maßnahmenkarte)
105	Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (lichte Störflächen)
112	Lichte Waldstrukturen schaffen (Eichenverjüngungsflächen, Lochhiebe im Hochwald)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> Keine

Tab. 32: Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Hirschkäfers in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei ist folgendes Erhaltungsziel besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung von ausreichend großen und vernetzten Eichenbeständen mit einem ausreichenden Anteil an geeignetem Brutholz (z. B. morsche Alteichenstümpfe)

1084* Eremit/Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*)

Bei den Kartierungen wurden 17 rezent besetzte Eichen und Buchen im Gebiet festgestellt. In 28 weiteren Bäumen fanden sich Spuren des Eremiten, jedoch ist nicht geklärt, ob die Bäume noch aktuell besetzt sind. Die Bewertungseinheit BE1 im NSG Metzgergraben und Krone ist isoliert. Die Populationen in den Bewertungseinheiten BE2, BE3 und BE4 im Heisterblock sind wahrscheinlich vernetzt. Bewertungseinheit BE5 umfasst drei Teilpopulationen im NSG Rohrberg und Vorkommen in den Abteilungen Spechtwald, Braut und Freiberg. Der Verbund der Populationen in BE5 mit der BE4 ist u. U. zusätzlich durch die Bundesstraße 8 beeinträchtigt. Die Population in BE6 im Hafenlohrthal ist isoliert, ebenfalls die Vorkommen in BE7, BE8 und BE11 nördlich von Altenbuch. Ein Verbund besteht eventuell zwischen den BE9 und BE10 (siehe Karte 2.2 im Anhang). Aufgrund der schwierigen Erfassung der Art in den Hochwaldbeständen des Spessarts ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass weitere rezent besetzte Bäume vorhanden sind. Trotzdem bleiben die Populationswerte in den Bewertungseinheiten BE1, BE2, BE9, und BE11 weit unter dem Schwellenwert für eine Bewertung nach B. Der Erhaltungszustand der Populationen muss deshalb insgesamt mit **C** bewertet werden.

Zwar ist der Erhaltungszustand der Population unbefriedigend, dies wird jedoch durch die hervorragende Habitatqualität ausgeglichen. Warum sich die Population trotz hervorragender Habitatqualität in einem schlechten Zustand befindet, kann zum einen durch die Fragmentierung auf die ältesten Bestände im Gebiet und zum anderen durch eine über Jahrhunderte andauernde Auslese von Elitebäumen erklärt werden, bei der qualitativ unbefriedigende Bäume oder Bäume mit Schadstellen (Habitatbäume) entnommen wurden. Diese über lange Zeiträume ausgeübte negative Auslese kann kurzfristig nicht kompensiert werden (BUßLER et al. 2007). Im FFH-Gebiet ist jetzt aber für das mittel- und langfristige Überleben der Eremitenpopulationen ein landes- und wahrscheinlich auch bundesweit einmaliges Habitatbaumpotenzial gesichert. Der Erhaltungszustand der Eremitenpopulation im FFH-Gebiet wird deshalb insgesamt mit **B** bewertet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
814	Konsequente Sicherung der markierten Habitatbäume
813	Potenziell geeignete Bestände (oder Einzelbäume) als Habitate erhalten oder vorbereiten

Tab. 33: Erhaltungsmaßnahmen für den Eremiten

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Eremiten in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei ist folgendes Erhaltungsziel besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung von Laubwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Altbäumen und Altbaumgruppen (insbesondere von Eichen) und deren Vernetzung

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Das Bachneunauge wurde in acht von zehn beprobten Gewässerstrecken nachgewiesen.

Für die derzeitige Populationen des Bachneunauges im FFH-Gebiet ergibt sich aus den an den zehn Probestrecken ermittelten vier A-, drei B- und drei C-Bewertungen insgesamt noch ein **guter** Erhaltungszustand (**B**). Dieser kann dauerhaft nur gesichert werden, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen werden daher vorgeschlagen:

Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der linearen Gewässerdurchgängigkeit nach den aktuellen Vorgaben der DWA (DWA 2010), indem die Gewässersohle möglichst naturnah und für die Koppe und das Bachneunauge passierbar gestaltet wird. Dies gilt insbesondere bei Stauwerken und Brücken, auch kleinen wie am Haslochbach, Rechtenbach oder Dammbach. Eine Überlagerung befestigter Sohlabschnitte mit natürlichem Substrat muss dabei gewährleistet werden. Sohlstufen mit Abstürzen (Wasserspiegeldifferenz zwischen Ober- und Unterwasser) von 5 cm Höhe sind für Koppen nur noch eingeschränkt passierbar, höhere Stufen dagegen kaum überwindbar und sollten daher möglichst vermieden werden.• Überprüfung der Restwassermengen an Ausleitungsstrecken• Strukturanreicherung durch Grobsubstrat an ausgewählten Stellen, damit die vorhandenen Kieslückensysteme erhalten bleiben• Verminderung bzw. Vermeidung punktueller und diffuser Feinsediment-, Nährstoff- und Schadstoffeinträge (Strukturerhalt, Vermeiden von Sauerstoffmangel)• Reduzierung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf ein verträgliches Maß oder gänzliche Aussetzung von kompletten Gewässerräumungen (Sohle, Ufer) sowie von Eingriffen in die Gewässerführung mit negativen Auswirkungen auf Hydraulik, Linienführung, Substrate und biologische Längsdurchgängigkeit• Vermeidung einer Böschungsmahd ohne Entfernung des Mahdgutes und/oder mit Lagerung des Mahdgutes in unmittelbarer Gewässernähe• Einhaltung bzw. Errichtung eines mind. 5 m breiten nicht oder extensiv genutzten Gewässerrandstreifens i. S. v. § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) an allen landwirtschaftlich genutzten Flächen, um Nährstoff- und Feinsedimenteinträge zu minimieren, vor allem an besonders für Erosion anfälligen Gewässerabschnitten.• Zum Schutz der Ufer und der Gewässerbette sollten sich Viehtränken in Bereichen mit Weidetierhaltung außerhalb von Uferbereichen befinden.• Konzentrierte Gewässerquerungen durch Weidetiere an Furtstellen sind zu beobachten und ggf. einzugrenzen, sofern sich Trittschäden unkontrolliert ausdehnen sollten und zu deutlich sichtbaren Gewässerverunreinigungen beitragen.• Anlage von Wasserrückhalteeinrichtungen: Absetzbecken in Teilflächen mit konzentrierter Oberflächenentwässerung (z. B. unterhalb von Forstwegdurchlässen mit hohen Abflussmengen) zur Verminderung von Feinmaterialeinträgen• Bodenschonende Holzbringung (u. a. witterungsangepasster Maschineneinsatz)• Wiederbesiedlung ehemals besiedelter und von der Fischereifachberatung als geeignet eingestufte Gewässer und Habitate durch Initialbesatz mit Bachneunauge und Koppe aus benachbarten, besiedelten Gewässern

Tab. 34: Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für das Bachneunauge

Die Habitate von Bachneunauge und Mühlkoppe sind je nach Gewässer unterschiedlich stark in ihrer Sohl- und Strukturbeschaffenheit ausgeprägt. Streckenweise sind insbesondere

Maßnahmen

die vorhandenen Gewässersohlstrukturen geologisch bedingt nicht immer optimal ausgebildet, so dass sich anthropogene Störeinflüsse schnell auf die Vorkommen auswirken können.

1163 Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

Die Mühlkoppe wurde in sieben von zehn untersuchten Gewässerstrecken nachgewiesen.

Für die derzeitigen Koppen-Populationen im FFH-Gebiet ergibt sich anhand der vorgefundenen Individuendichten, der Alterstrukturen und des Populationsverbundes aus den an den zehn Probestrecken ermittelten drei A-, zwei B- und fünf C-Bewertungen insgesamt ein **mittlerer bis schlechter** Erhaltungszustand (**C**).

Für die Mühlkoppe werden dieselben Maßnahmen wie beim Bachneunauge vorgeschlagen:

Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none">• siehe Maßnahmen für das Bachneunauge (Tab. 34)

Tab. 35: Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die Mühlkoppe

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet sich die Bechsteinfledermaus insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand. Von den einzelnen Bewertungsmerkmalen befindet sich das Quartierangebot im Defizit. Mit nur rd. 3,3 Höhlenbäumen je ha des potenziellen Quartierhabitats liegt der Wert weit unterhalb der für die Wertstufe B vorgegebenen Referenzspanne von 5–9 Höhlenbäumen je ha. Wegen der hohen Bedeutung dieses Habitatmerkmals ist es dringend notwendig, den Anteil an Höhlenbäumen auf der Fläche des potenziellen Quartierhabitats deutlich zu erhöhen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
121	Biotopbaumanteil erhöhen (Höhlenbäume)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Markierung von Höhlenbäumen, insbesondere bekannter Fledermausquartierbäume • Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder • In besonders höhlenbaumarmen Bereichen Ausbringen von Fledermauskästen als temporäre Stützungsmaßnahme • Weiterführung der Fledermauskastentrollen sowie stellenweise Verdichtung des Kastenangebotes zur Optimierung der Arterfassung • Neuanlage von Wasser- und Feuchtlebensräumen als Insektenlebensräume zur Ergänzung der Nahrungsgrundlage • Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz

Tab. 36: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung der Bechsteinfledermaus in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung unzerschnittener, strukturreicher, mehrschichtiger und störungsarmer Laub- und Laubmischwälder mit einem hohen Flächenanteil an älteren Beständen
- Verzicht auf Holzerntemaßnahmen in der Umgebung bekannter Wochenstuben während der Wochenstubenzeit von Mitte April bis Ende August

Biotopbaumanteil erhöhen (Höhlenbäume)

Neben der Erhaltung bestehender Höhlenbäume führt v. a. eine langfristige Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen möglichst bis zum natürlichen Zerfall zu einer Erhöhung des Höhlen-

baumanteils. Eine geklumpfte Verteilung als Quartierkomplex kommt der Art entgegen. Auch unterständige Höhlenbäume mit geringer Stärke können wichtige Quartierbäume sein.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet sich das Große Mausohr insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Markierung von Höhlenbäumen • Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz

Tab. 37: Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Großen Mausohrs in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung unzerschnittener Laub- und Laubmischwälder mit ausreichendem Flächenanteil an Beständen mit geringer Bodenbedeckung
- Erhaltung eines ausreichenden Höhlenbaumanteils als Tagesquartiere für einzelne Männchen und als Paarungsquartiere

1337 Biber (*Castor fiber*)

Die Bibervorkommen **sind stabil und in Ausbreitung begriffen**. Maßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Wald

Im Wald sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden.

Offenland

Im Offenland sollten einige Maßnahmen als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Extensivierung und Aushagerung von Flächen, in welchen Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) festgestellt wurden	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des LRT 6510 im Ost- und Nordteil der Weikertswiese
Nutzungsaufnahme von brachliegenden Flächen, in welchen Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) festgestellt wurden	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des LRT 6510 Hasel- und Kropfbachtal, Oberes Dammbachtal, Rohrwiesengrund, Mäusgrund, Breitbachgrund unterhalb Breitbachsee
Extensivierung und Aushagerung aller Flächen, auf denen Habitate des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings festgestellt wurden. In die Extensivierung sind auch erforderliche Erweiterungs- und Vernetzungsflächen im Umfeld einzubeziehen. Auf eine Mahdruhe zwischen 15.06. und 15.09. ist unbedingt zu achten.	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands aller aktueller und daran angrenzender potenzieller Lebensräume des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
Einführung von Mosaikmahden und Wechselbrachen auf Flächen mit Wiesenknopf-Ameisenbläulingen: Einführung einer kurzzeitigen Brache auf kleinen Teilflächen, die dann 1 bis 3 Jahre brach liegen	Sicherung bzw. Wiederherstellung von Habitaten für alle bodenständigen Populationen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
Entbuschung und Erstpflanzung von stark verbrachten Borstgrasrasen mit anschließender Wiederaufnahme der Nutzung oder einer regelmäßigen Pflege	Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 6230* an den Westhängen im Oberen Hafenlohrtal

Tab. 38: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland

Vorrangig sollte auch fortwährend der Vertragsbestand zum VNP und KULAP geprüft werden, um den diesbezüglichen Handlungsbedarf festzustellen. Auch sind Grundstücksankäufe anzustreben, v. a. von durch Umnutzung gefährdeten hochwertigen Flächen mit Lebensraumtypen auf der Weikertswiese.

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Wald

Im Waldgebiet sind hinsichtlich der Dringlichkeit der Maßnahmen keine Umsetzungsschwerpunkte erkennbar.

Offenland

Umsetzungsschwerpunkte für Maßnahmen im Offenland sind generell die Talgründe der Fließgewässer. Ein weiterer Schwerpunkt für die Umsetzung von Maßnahmen im Offenland liegt bei der Weikertswiese oberhalb von Rechtenbach.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Wald

Im Wald sind hier keine solchen Maßnahmen geplant.

Offenland

Zur Verbesserung der Verbundsituation für das Bachneunauge und die Mühlkoppe ist die Vernetzung natürlich besiedelter Gewässerstrecken mit derzeit nicht besiedelten oder isolierten Gewässerabschnitten erforderlich (z. B. Anbindung des Mäusbaches oder des Breitbaches an die Hafenlohr durch wasserbauliche Maßnahmen oder fischpassierbare Gestaltung des Sturzes im Rechtenbach). Die in Abschnitt 4.2.3 genannten Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung der Verbundsituation.

Als wichtigste Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) werden vorgeschlagen:

- Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünland (Aushagerung) in Flächen, die dem LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) nur mit ungünstigem Erhaltungszustand bzw. starker Beeinträchtigung zugeordnet sind;
- Wiederaufnahme einer geeigneten Grünlandnutzung in großflächig brachliegenden Talgründen wie z. B. Haselbachtal, Rohrwiesengrund, Oberes Dammbachtal, Oberes Kropfbachtal.

Entsprechend der gebietsweisen Konkretisierung der Erhaltungsziele besonders geeignet zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung des Habitatverbunds für die FFH-Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind folgende Maßnahmen:

- Umstellung der Mahdzeitpunkte und Durchführung der unter Kap. 4.2.3 genannten Maßnahmen.

Als wichtigste Maßnahme zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für die FFH-Arten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling:

- Entnahme von Fichten, Freistellen der Bachauen und Durchführung der in Abschnitt 4.2.3 genannten Maßnahmen in den unmittelbaren Vorkommensbereichen der beiden Arten in Abstimmung mit der Forstverwaltung.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes 6022-371 Hochspessart oder Teilbereiche davon als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand aller betroffenen Schutzgüter gewahrt bleibt. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern, Waldbewirtschaftern und Landwirten als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR 2012 (BAYSTMUG, BAYSTMELF 2011): Darunter fallen v. a. die Maßnahmen Erhaltung von Biotopbäumen, Belassen von Totholz und Nutzungsverzicht.
- Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WaldFöP)
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekte nach BayernNetzNatur (BNN)
- Artenhilfsprogramme

Anhang⁴

Karte 1 Übersicht

Karte 2.1 Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen

Karte 2.2 Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II FFH-RL)

Karte 3 Maßnahmen

⁴ Die zum Zeitpunkt der Kartierung und bei der Kartenerstellung zugrunde gelegte Gebietsabgrenzung weicht minimal von der inzwischen mit der BayNat2000V festgelegten Feinabgrenzung; die Abweichungen sind jedoch nicht naturschutzrelevant (z. B. verläuft die Grenze an einzelnen Stellen an der anderen Wegeseite o. ä.)